

MAGAZIN

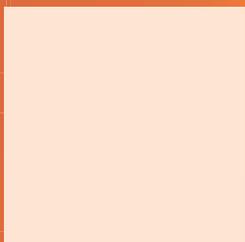
Lehrerbezahlung:
Arbeitgeber
bewegen sich



BILDUNG real



Die Abstrafung
einer ganzen Schulform



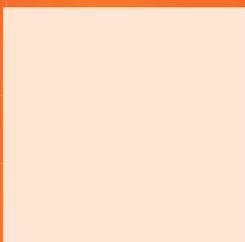
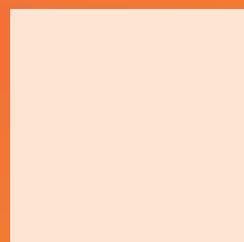
DOSSIER

Utopie der totalen
Bildungsgerechtigkeit



MUND- GERECHT

Die dienstliche
Beurteilung



BILDUNG *real* – G 1781 – erscheint acht Mal jährlich als Zeitschrift des Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen

Der Bezugspreis ist für Mitglieder des Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis für Nichtmitglieder im Jahresabonnement: € 35,- inklusive Porto

Herausgeber und Geschäftsstelle

Realschullehrerverband
Nordrhein-Westfalen,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 1 64 09 71,
Fax: 02 11 / 1 64 09 72,
Web: www.rlv-nrw.de

Redaktion

Brigitte Balbach, Heribert Brabeck, Ulrich Brambach, Frank Görgens, Anja Schu, Jochen Smets, Düsseldorf

Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK & HOCHSCHULVERLAG – dphv-verlags-gesellschaft mbh,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf,
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04,
Fax: 02 11 / 3 55 80 95

Zur Zeit gültig:
Anzeigenpreisliste Nr. 9
vom 1. Januar 2009

Zuschriften und Manuskripte nur an

Realschullehrerverband
Nordrhein-Westfalen,
Zeitschriftenredaktion,
Graf-Adolf-Straße 84,
40210 Düsseldorf

Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder.



AUFGESPIESST

Brigitte Balbach:
Schein-Depots im MSW? 3

IM BRENNPUNKT

Ulrich Brambach: Die Abstrafung
einer ganzen Schulform 4

MAGAZIN

Bundesrealschultag in
der Essener Philharmonie 6

Abheben zum 'Ideenflug' 6

Lehrerbezahlung: Arbeitgeber
bewegen sich 8

Ausgezeichnete 'LernFerien'
didacta 2010 8

Karten gestalten
für den Unterricht 9

99 Tipps: Erfolgreich
durch das Referendariat 9

TITEL

Frank Görgens: Verbundschulen –
Vorboten eines integrativen
Schulsystems? 10

Jochen Smets: Verbundschule
als Herausforderung 11

DOSSIER

Prof. Dr. Jürgen Rekus: Utopie der
totalen Bildungsgerechtigkeit 13

SCHULE & POLITIK

Weiches Lernen über Mittag 17



Jochen Smets/Frank Görgens:
Wie werde ich Schulleitung? 18

Heribert Brabeck:
Arbeitszeitsenkung statt
Jahresarbeitszeitmodell 20

ANGESPITZT

Jochen Smets:
Schwarze Listen 21

PERSONALRÄTE & KREISVERBÄNDE

RLV-Senioren fahren
nach Dresden 22

Trauer um Hans Werner Deppe 23

MUNDGERECHT

Anja Schu:
– Die dienstliche Beurteilung 24

– Nachtrag zum
Solidaritätszuschlag 25

– Beihilfe-Bregrenzung
für Heilpraktiker-Leistungen
rechtswidrig 25

ÜBER DEN TELLERRAND

Berlin: 'Aktionsbündnis
gegliedertes Schulwesen'
gegründet 26

6 Monate *Realschule plus* 26

HIRNJOGGING

Jutta May:
Kreuzworträtsel & Sudoku 27



Schein-Depots im MSW?



von BRIGITTE BALBACH

Eichhörnchen sind nicht nur possierliche Nagetiere, die wir alle ausschließlich mit dem erfreuten Ausruf »Guck mal wie süß« begrüßen, sondern sie sind auch kluge Tiere, die Strategien beherrschen. Ja, sie sind sogar als misstrauisch zu bezeichnen. Fühlen sich von Fremden, ob Mensch oder Tier, bei ihrer Futtersammlung und Lagerung in Erddepots beobachtet, legen sie Scheindepots für ihre Eicheln, Knospen, Fichtenzapfen und anderes Futter an. Sie tun also nur so, als würden sie dort etwas lagern – in Wirklichkeit decken sie jedoch ihr Scheinversteck mit Zweigen und Blättern zu, ohne dass in der Grube etwas gelagert wäre. Schlau, was?

Allerdings gilt diese wissenschaftliche Entdeckung nur für die amerikanischen Grauhörnchen; ob auch europäische rote Eichhörnchen diesen Trick drauf haben, ist bis heute noch nicht wissenschaftlich bewiesen. Der Wahrheit halber muss ich hinzufügen, dass die Grauhörnchen sich manches Mal auch selbst austricksen, da sie sehr vergesslich sind und es passieren kann, dass sie in der futterarmen Winterzeit ihre Vorräte in den wahren Depots nur zum Teil wiederfinden.

Auch das MSW legt sogenannte Depots an, die in Notzeiten der Qualitätssicherung und der Garantie guten Unterrichts dienen sollen. Dabei sind die beteiligten Referate durchaus erfolgreich:

Vorratshaltung im Ministerium

Im Ausbildungsdepot ist gerade ein recht großer Wurf gelungen – das neue Lehrerausbildungsgesetz. Unter Beteiligung der Hochschulen, aller Verbände und Gewerkschaften sowie anderer gesellschaftlicher Gruppierungen ist mit BA/MA eine Ausbildung für künftige Lehrkräfte auf den Weg gebracht worden, die die bisherigen kritischen Gesichtspunkte ins Visier genommen hat und versucht, 'Vorräte' für die Zukunft der Schulen in Nordrhein-Westfalen anzulegen, die ein Überleben mit Qualität zugunsten der Schülerinnen und Schüler in künftigen Zeiten möglich machen soll. Daran wird zurzeit noch gearbeitet und aktuell die Ausarbeitung des Eignungspraktikums diskutiert. Man kann an dieser Stelle den ehrlichen Willen zur Verbesserung und Optimierung erkennen. Das kluge Eichhörnchen baut vor.

Gleichzeitig sind im Einstellungsdepot, einem anderen Referat des MSW, die Grauhörnchen anderweitig zu Gange. Dies sind, er-

innern wir uns, durchaus misstrauische Wesen, die sich unter Beobachtung ... siehe oben. Sie legen bekanntermaßen Scheindepots an, um Fremde zu täuschen. Ein solches Scheindepot ist die sogenannte OBAS. Sie regelt die Einstellung und Ausbildung der Seiteneinsteiger. Das Gute der OBAS ist die Möglichkeit, das 2. Staatsexamen auf die dort beschriebene Weise nachholen zu können, obwohl keine entsprechende erziehungswissenschaftliche Vorbildung vorhanden ist. So gelingt es, Menschen als Lehrkräfte zu gewinnen, die fachspezifisch gut ausgebildet sind und über eine anerkannte Berufserfahrung verfügen. Ein kluger Schachzug in Zeiten des Lehrermangels!

Durchs 2. Staatsexamen gefallen? Macht nix!

Allerdings endet diese Klugheit bei der Bewährungsprobe. Wird diese nämlich nicht bestanden und der oder die Kandidatin fällt durch das 2. Staatsexamen, so kann sie oder er trotzdem unbefristet weiterbeschäftigt werden, sogar in der gleichen Eingruppierungsebene, nämlich E 11. Welchen Anreiz bietet dies bitteschön für Lehramtsanwärter, die sich durch mehrere Jahre beobachteten Lehrens und Lernens quälen müssen – und das für einen Hungerlohn? Welchen Sinn macht es, wenn ohne und mit Bewährung gleich besoldet wird, mit dem einzigen Unterschied, dass die Perspektiven einer Verbeamtung oder einer höheren Besoldung verschlossen bleiben? Welche Motivation ist das für diesbezügliche Anstrengungen? Welches Ziel verfolgt das MSW mit solchem Vorgehen? Geht es um Beseitigung von Unterrichtsausfall um jeden Preis – auch um den des Qualitätsabbaus?

Hier wird der Unterrichtsausfall lediglich mit Zweigen zugedeckt nach dem Motto: Hauptsache ist, es beaufsichtigt ein Erwachsener die Klasse - was drin passiert, geht keinen was an. Und hier haben wir es entlarvt - das Scheindepot. Unter den Zweigen ist sozusagen (fast) nichts. Außenstehende Beobachter werden in die Irre geführt; denn wer weiß schon außerhalb des Schulsystems, ob ein Lehrer ein gut ausgebildeter Lehrer ist?!

Elektrowicklerfacharbeiter und Reisekauffrauen

Zeugen für diese Beobachtung sind die Bezirkspersonalräte, die davon berichten, dass sie Europasekretärinnen, Elektrowickler- →



facharbeiter, Designer oder Reisekauffrauen für Vertretungsunterricht einstellen (müssen). Die gesetzlichen Vorgaben (in der BASS nachzulesen) ermöglichen es, nahezu jeden Bürger einzustellen; man könnte sich zur Werbung glatt auf die Straße stellen – da erübrigten sich Ausschreibungen. Ein Führerschein wäre lediglich nötig. Aber ich will mich hier nicht festbeißen.

Was ist also zu tun, um aus Scheidepots echte Depots zu machen, die in harten Zeiten das Überleben von Unterrichtsqualität garantieren? Zwei Aspekte möchte ich nach meiner Beobachtung auch aus dem Hauptpersonalrat anregen: Zum einen muss das MSW runter vom Gedanken »Vermeidung von Unterrichtsausfall um jeden Preis«. Diesen starren Blick des Ministeriums auf den Applaus der Öffentlichkeit halte ich für sehr hinderlich für die Schaffung wahrer Qualität in jeder Beziehung. Davon können auch Gütesiegelvergaben und andere Projekte wie »Komm mit« ein Lied singen. Zum anderen ist es erforderlich, dass die einzelnen Referate im MSW miteinander vernetzt werden. Dabei ist es dringend geboten, dass das Haus alle Referate »einer schulpolitischen Linie« unterwirft. An vielen Stellen fehlen deutlich Absprachen der Referate untereinander – ein Muss in schweren Zeiten.

Selbst ein Bein gestellt

Darüber hinaus stellt sich das MSW durch die Einstellungspraxis bei befristeten Verträgen für die Vertretung einer Lehrkraft selbst ein Bein: Das Landesarbeitsgericht Hamm hat im September 2009 in einem Urteil festgestellt, dass Bewerber mit Erstem Staatsexamen für ein Lehramt, die das Zweite Staatsexamen endgültig nicht bestanden haben, nicht aus dem Bewerberkreis für die Erteilung befristeten Vertretungsunterrichts im staatlichen Schuldienst ausgeschlossen werden dürfen. Voraussetzung ist aber, dass sie im Anschluss an die nicht bestandene Zweite Staatsprüfung bereits wiederholt befristete Verträge zum Vertretungsunterricht erhalten haben. Die Nichtberücksichtigung sei mit Art. 33 Abs. 2 GG nicht vereinbar, wonach jeder Deutsche allein nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat.

Versteck entlarvt! Eichhörnchen gestellt!

 Brigitte Balbach ist Vorsitzende des Realschullehrerverbandes NRW
E-Mail: RLV@RLV-NRW.de



Die Abstrafung einer ganzen Schulform

Wenn man von der Besoldungsgruppe A 13 spricht, ist das für den höheren Dienst nichts Besonderes, es ist die Eingangsbesoldung. Für den gehobenen Dienst sieht das ganz anders aus! Hier gilt A 13 als Eingangs- und Endbesoldung für das Amt des Realschullehrers, wie es in der Bundesbesoldungsordnung steht. Allerdings nicht in Nordrhein-Westfalen.



von ULRICH BRAMBACH

In Nordrhein-Westfalen haben offensichtlich Generationen von Realschullehrerinnen und Realschullehrern Abgeordnete der Mehrheitspartei und Kabinettsmitglieder ununterbrochen derart beleidigt, dass sie abgestraft werden mussten.

SPD-Erblasten

Die SPD-geführte Landesregierung schaffte in den 80er Jahren kurzerhand die Realschullehrerausbildung ab und kreierte eine Stufenlehrausbildung. Abgesehen davon, dass es diese Lehrerausbildung viele Jahre gab, ohne dass jemals dafür in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Schule, nämlich eine Stufenschule, existiert hätte, hatte man mit diesem Schachzug auf einen Streich die A 13 Eingangsbesoldung für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen in Nordrhein-

Westfalen abgeschafft. Zur Beruhigung der Beschäftigten hat man gleichzeitig versprochen, in Zukunft für die nunmehr nach A 12 eingestuft in jedem Jahr bis zu vierzig Prozent der Stellen nach A 13 anzuheben. Mit dieser Prozentzahl – so argumentierte man – könnten alle bis zur Pensionierung die Stufe A 13 erhalten. Folglich sei für den Einzelnen kein Schaden entstanden.

Weit gefehlt! Was zwischenzeitlich diesbezüglich alles passiert und schiefgegangen ist, würde den Umfang dieser Zeitschrift sprengen. Richten wir den Blick auf die heutige Situation. Inzwischen ist schon lange nicht mehr die Rede von Wiedergutmachung. Es geht um reine Beförderungsstellen. Zur Ermittlung dieser Stellen gilt das Nachschlüsselungsgebot mit einem dreijährigen Beförderungsverzug. Die Berechnungsgrundlage sind nur die Stellen auf Lebenszeit. Der Terminus 'bis zu vierzig Prozent' hat bei den verantwortlichen Politikern



Foto: MEV

Falsches Spiel:

In den 1980er Jahren hat die SPD die Eingangsbesoldung nach A 13 für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen in Nordrhein-Westfalen abgeschafft. Korrigiert hat diesen Taschenspielertrick seither niemand.

stets nur zu einem Prozentsatz von 32 Prozent geführt.

Versetzungskarussell

Die Vergabe dieser Stellen ist höchst unterschiedlich im Land. Jede Bezirksregierung hat da eigene Vorstellungen. Die einen erwarten besondere Leistungen, die in der Ausschreibung vorausgesetzt werden. Die anderen schreiben die Stellen schulscharf aus, damit dann auch ein Versetzungskarussell in Gang gesetzt werden kann. Wieder andere schreiben die Stellen zunächst nicht aus, weil noch wichtigere Aufgaben bei der

Bezirksregierung zu erledigen sind und das Personal fehlt. Es gelingt jedenfalls nur selten, dass die Stellen, die spätestens im Mai vom Gesetzgeber durch den Haushalt genehmigt werden, noch im gleichen Kalenderjahr besetzt werden.

Zunächst haben sich die Dezernenten mit den Leistungsberichten und der Dienstlichen Beurteilung abgemüht. Bei der schlechten Relation der Dezernenten zu der Anzahl der Realschulen konnten sie die Arbeit nur verspätet erledigen, so dass zwangsläufig die Stellen häufig erst ein Jahr später besetzt werden konnten. In der Zwischenzeit sind die Schulleitungen mit den Leistungsberichten beauftragt. Das ändert an der zeitlichen Verzögerung nichts, denn jetzt muss ein Dezernent alle Berichte lesen und prüfen, bevor eine Höhergruppierung ausgesprochen werden kann. Abgesehen davon, dass mit diesem Verfahren – gleiche Fakten können durch die Vielzahl der beteiligten Personen zu unterschiedlichen Bewertungen führen – eine Gleichbehandlung und Bestenauslese gemäß LBG nur schwer umzusetzen sind, ist der Verwaltungsaufwand enorm. Die zeitliche Belastung von diesen hochdotierten Personen ist kein unerheblicher Kostenfaktor.

Verbesserungsvorschlag

Die Landesregierung fordert immer wieder zu Vorschlägen zur Verwaltungsvereinfachung auf. Hier ist er: **Wiedereinführung der Eingangsbesoldung an Realschulen nach A 13 und für Angestellte TV-L 14!**

Wenn man die ohne Not und ohne Grund abgestraften Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen in Nordrhein-Westfalen wieder in A 13 eingruppiert würde, hätte man die hohen Kosten sowie die zeitlichen Ressourcen der Dezernenten und Schulleitungen eingespart. Unterm Strich wäre das wahrscheinlich keine höhere Belastung des Haushalts. Andere, höher verschuldete Bundesländer haben das bis heute auch geschafft. Zudem würden sich die in Nordrhein-Westfalen ausgebildeten Lehrer nicht auf die besser dotierten Stellen der benachbarten Bundesländer bewerben. Es würde sich die Zufriedenheit der Kollegenschaft positiv auf die Leistungsbereitschaft und das Schulleben auswirken.

Es gibt bundesweit keine Schulform, in der man die Eingangsbesoldung um eine Stufe herabgesetzt hat! Es ist an der Zeit, noch rechtzeitig vor den Landtagswahlen, den Taschenspielertrick der nordrhein-westfälischen SPD zu korrigieren. Für die Gymnasien hat es seinerzeit die SPD selber noch korrigiert, jetzt sollte die Koalition handeln.

Ulrich Brambach ist Schatzmeister des Realschullehrerverbandes NRW
E-Mail: RLV@RLV-NRW.de

Ulrich Brambach ist Schatzmeister des Realschullehrerverbandes NRW
E-Mail: RLV@RLV-NRW.de



Dienstplanänderung – was dann?

PROFESSION START heißt die sichere Antwort bei Dienstunfähigkeit.

- Finanzieller Schutz ab dem 1. Tag
- Extrem günstige Anfangsbeiträge
- Kombinierbar mit einer individuellen Altersvorsorge

*Moralischer Nettobetrag unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Überschussumlageanteile nicht für die Zukunft verbindlich, einer Lehrentgelt bei Euro-Dollar 25. Nichtausfall, Beitragsverrechnung, Leistungsdatum bis Alter 69 Jahre, Leistungen: 700 EUR garantierte Rente bei Dienstunfähigkeit, 1.400 EUR Hinterbliebenenschutz.

Wir versichern den Öffentlichen Dienst!

Besuchen Sie uns auf der didacta 2010! Halle 9.1, Stand C 045

MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe, Pettenkoferstr. 19, 80336 München
verbaende@muenchener-verein.de, www.nur-fuer-mitglieder.de, Service-Hotline: 01805/5205513
 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen)



Bundesrealschul- tag in der Essener Philharmonie

Der 22. Bundesrealschultag findet vom 22. bis 24. April in der Philharmonie Essen statt. Im Zentrum stehen dabei die Delegiertenversammlung mit Neuwahlen sowie

die Festveranstaltung – beides am Freitag, 23. April. Das Motto des im vierjährigen Rhythmus stattfindenden Bundesrealschultages lautet in diesem Jahr 'Realschulen BILDEN die Mitte', in Anlehnung an

die aktuelle Kampagne des Real-
schullehrerverbandes NRW.

Zur Festveranstaltung werden zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Kirchen etc. erwartet. Die Festrede hält der bayerische Kultusminister und Vorsitzende der Kultusministerkonferenz, Dr. Ludwig Spaenle. Grußworte sprechen Reinhard Paß, Oberbürgermeister der Stadt Essen und Prof. Dr. Albert Ziegler (Universität Ulm), Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des VDR. Im Anschluss an die Festveranstaltung geht es mit Bussen in die Zeche Zollverein zu einem Abendprogramm.

Die Delegiertenversammlung wird am folgenden Tag, dem 24. April fortgesetzt. Im Anschluss trifft sich der neu gewählte Geschäftsführende Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung.



KMK-Präsident Dr. Ludwig Spaenle hält die Festrede zum 22. Bundesrealschultag.

Die Gewinnerteams beim Ideenflug-Wettbewerb dürfen zu einem exklusiven Besuch der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung ILA am 11. Juni 2010 nach Berlin reisen.



Foto: ILA

Abheben zum 'Ideenflug'

Der Schülerwettbewerb 'Ideenflug' (www.ideen-flug.de) ist in vollem Gange. Teams von zwei bis fünf Schülern, im Alter von zwölf bis sechzehn Jahren, beschäftigen sich dabei mit der Frage: »Wie fliegen wir in Zukunft am Himmel und im All?«. Gemeinsam entwickeln sie Ideen für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt, welche sie im Rahmen des Unterrichts oder in einer AG wie richtige Ingenieure ausarbeiten. Die Teams haben bis zum 31. März 2010 Zeit, ihre Idee auf www.ideen-flug.de einzureichen. Es werden vier Preise vergeben:

- 1. Preis 'Ideenflug',
- Sonderpreis für die originellste Idee,
- Sonderpreis für die beste Gesamtpräsentation der eingereichten Idee,
- Sonderpreis für die beste Visualisierung der eingereichten Idee.

Der 1. Preis ist mit 3.000 Euro dotiert, die Sonderpreise mit jeweils 1.000 Euro. Die

Preisgelder sind für die AG oder den Fachbereich der Schule, aus der/dem das Gewinnerteam kommt, bestimmt. Die Mitglieder der Gewinnerteams erhalten als Erlebnispreis eine Einladung zu einem exklusiven Besuch der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung ILA in Berlin am 11. Juni 2010. Dort bekommen sie die Geldpreise für ihre Schule überreicht und dürfen unter anderem zu einem Helikopterflug starten.

Ins Leben gerufen wurde der Wettbewerb von EADS, Europas größtem Luft- und Raumfahrtunternehmen und der Jugendzeitschrift 'Spiesser'. Ziel ist es, junge Menschen wieder mehr für Technik und Wirtschaft zu begeistern.

INFOS

www.ideen-flug.de

Ausgezeichnete 'LernFerien'

Die 'LernFerien Nordrhein-Westfalen' werden 2010 als einer der '365 Orte im Land der Ideen' ausgezeichnet. Die Schülerferien zur Berufsorientierung wurden beim Wettbewerb 'Deutschland – Land der Ideen' unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler aus mehr als 2200 Bewerbungen ausgewählt. In den einwöchigen LernFerien setzen sich Neuntklässlerinnen und Neuntklässler von Hauptschulen, Realschulen oder Gesamtschulen mit ihrer Berufswahl auseinander. Das Projekt ist eine Initiative des Schulministeriums, das die Stiftung Partner für Schule Nordrhein-Westfalen mit Finanzierung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Arbeitsagentur und der Deutschen BP-Stiftung organisiert. Die Organisatoren der LernFerien erhalten die Auszeichnung 'Ausgewählter Ort' am 25. August 2010 in einem LernFerien-Camp.

In diesem Jahr widmeten sich 850 Jugendliche während der Oster-, Sommer- oder Herbstferien in 25 Feriencamps in Jugendherbergen oder Bildungseinrichtungen ihrer künftigen Berufswahl. Je nachdem, wie weit sie in ihrem Berufsfindungsprozess sind, analysieren die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Neigungen oder machen Bewerbungstraining. Zum Programm gehören neben Gesprächsübungen und Video-training auch Theaterworkshops und Nachtaktionen.

INFOS

www.lernferien.nrw.de

Lehrerbezahlung:

Arbeitgeber bewegen sich



Über 30.000 Unterschriften für eine angemessene, faire Lehrerbezahlung (v.l.): Brigitte Balbach (RLV), Udo Beckmann (VBE), Andreas Meyer-Lauber (GEW) und Helmut Overbeck (DBB Tarifrundung).

Foto: Smets

Am 8. Dezember fand in Berlin die erste Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) statt, um für Lehrkräfte eine Eingruppierung auszuhandeln. Falls dort keine Fortschritte erzielt worden wären, standen DBB, Realschullehrerverband, VBE und GEW bereit, um in zahlreichen Orten Protestaktionen durchzuführen. Die entsprechende Logistik war vorbereitet.

Auch auf Grund der spürbaren Aktionsbereitschaft der Gewerkschaften haben sich

die Arbeitgeber jedoch bereit erklärt, für die Verhandlungen zur Gestaltung einer Entgeltordnung im Lehrkräftebereich Termine und Themen zu vereinbaren. Konkret vereinbart wurden zwei zweitägige Termine (26./27. Januar und 17./18. Februar 2010 jeweils in Berlin). Aufgrund dieses Einlenkens wurden die die für den 10. Dezember 2009 geplanten Aktionen zunächst abgesagt. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben: Sollten die Verhandlungen inhaltlich oder zeitlich erneut ins Stocken geraten, werden die beteiligten Gewerkschaften erneut zu Aktionen aufrufen.

In Nordrhein-Westfalen fordern der RLV, der VBE und die GEW gemeinsam eine Eingangsbesoldung von E 14 auf Bundesebene für alle Lehrerinnen und Lehrer, deren Ausbildung dem neuen Lehrerausbildungsgesetz unterliegt. In einer Unterschriftenaktion der drei nordrhein-westfälischen Lehrerverbände kamen über 30.000 Unterschriften zusammen. Sie wurden am 4. Dezember an Ministerpräsident Jürgen Rüttgers übergeben.

Ähnlich wie bei der letzten Kölner didacta im Jahr 2007 werden auch diesmal wieder zahlreiche Besucher durch die Kölner Messehallen strömen.



Foto: Köhlmesse

didacta 2010

Die europaweit führende Messe für den gesamten Bildungsbereich findet 2010 wieder in Köln statt. Vom 16. bis 20. März 2010 (täglich von 9 bis 18 Uhr) präsentiert die didacta ein umfassendes Leistungsspektrum aller namhaften Anbieter von Ausstattungen und Einrichtungen, Bildungsmedien und didaktischen Materialien für alle Bildungs- und Erziehungsbereiche. Mit ihrem breit gefächerten Rahmen- und Kongressprogramm unterstreicht die didacta ihre Leitfunktion als 'Bildungsgipfel' für Fachwelt und Öffentlichkeit. Zur didacta 2010 werden rund 800 Aussteller aus rund zwanzig Ländern sowie rund 100.000 Besucher in Köln erwartet.

Die Tageskarte kostet 13,50 Euro im Vorverkauf und 14,50 Euro an der Tageskasse (Dauerkarte 30 / 31 Euro).

Bilder: StepMap

**Zwei Gestaltungsbeispiele:**

Karte mit allen europäischen Hauptstädten und Karte über Goethes Italienreise.

Karten gestalten für den Unterricht

Mit StepMap bietet die StepMap GmbH aus Berlin einen kostenlosen und werbefreien Service zur Erstellung von Landkarten, die zum Beispiel im Erdkunde-, Geschichts- oder Politikunterricht genutzt werden können. Die online erstellten Karten dürfen auch kostenlos in andere Webseiten exportiert werden. Hinter dem Begriff 'Landkarte' verbergen sich je nach Thema und Geschmack unzählige Design- und In-

haltungsmöglichkeiten. StepMap bietet dem Nutzer, der eine Karte erstellen möchte, ein umfangreiches Tool zur Verwirklichung der individuellen Vorstellungen. Jeder Lehrer kann für sein Fach Karten individuell gestalten und wahlweise ausdrucken oder online seiner Klasse präsentieren. Karten können jederzeit abgespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeitet werden.

NEOS

www.stepmap.de

99 Tipps:

Erfolgreich durch das Referendariat

In der Reihe '99 Tipps' hat der Cornelsen-Verlag einen neuen Band herausgegeben: 'Erfolgreich durch das Referendariat'. Frischgebackene Lehrkräfte, Referendare/innen oder Quereinsteiger finden hier schnell und unkompliziert Hilfe für den pädagogischen Alltag. Den Einstieg machen in jedem Band zehn Top-Tipps. Der nächste Abschnitt behandelt jeweils Rahmenbedingungen – so muss für störungsfreien Unterricht etwa die eigene Belastung ermittelt, beim Differenzieren die Lehrerrolle deutlich geklärt werden. Auf diese Weise können Lehrkräfte von Anfang an falsche Weichenstellungen vermeiden. Die darauf folgenden, themenspezifischen Tipps berücksichtigen alle Faktoren, die im Unterricht eine Rolle spielen: seien es das eigene Auftreten, die Unterrichtsmethoden, die Schüler, die Lernumgebung oder übergeordnete Strukturen. Im Vordergrund steht stets der praktische Nutzen. Hilfestellungen wie 'Achtung' oder 'Gleich mal ausprobieren' weisen auf Stolpersteine oder schnelle Einstiege hin.



Mehr soziale Kompetenz

durch Klassenfahrten

„Starke Schüler ohne Gewalt“, „Toleranz und Respekt in einer multikulturellen Gesellschaft“, „Klassen-Teamtraining im Hochseilgarten“ – die Themen der Klassenfahrten in rheinische Jugendherbergen vermitteln soziale Kompetenz, vertieftes Fachwissen und sind eine gute Investition in das Klassen- und Lernklima.

DJH-Katalog FahrtFinder 2010 jetzt anfordern!

- Über 150 Klassenfahrten: erlebnisreich, pädagogisch, sportlich.
- Kennenlernprogramme für die 5. Klasse in der weiterführenden Schule.
- Klassenfahrten zum Sparpreis.
- Information, Beratung und Buchung aus einer Hand.




Den Katalog und weitere Informationen erhalten Sie kostenlos beim:
DJH-Service-Center Rheinland
Düsseldorfer Str. 1a · 40545 Düsseldorf
Telefon: 0211 30 26 30 26
Telefax: 0211 30 26 30 27
E-Mail: service@djh-rheinland.de

Verbundschulen – Vorboten eines integrativen Schulsystems?

Ende Januar bekommen die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen die Halbjahreszeugnisse. Spätestens dann fällt die Entscheidung, welche weiterführende Schule sie im Schuljahr 2010/2011 besuchen werden. Auch für die Akzeptanz der bald 23 Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen ist dies ein Prüfstein.

von **FRANK GÖRGENS**

Immer weniger Eltern möchten ihre Kinder auf eine der durchaus leistungsfähigen nordrhein-westfälischen Hauptschulen schicken. Ein Rückgang der Schülerzahlen dort ist die Folge. Auch der demographische Wandel verschärft diese Entwicklung. Vor diesem Hintergrund erhöht sich die Zahl der Hauptschulen, die in Nordrhein-Westfalen vor der Schließung stehen. Im Schuljahr 2005/06 wies die Landesstatistik 703 Hauptschulen aus, im Schuljahr 2009/10 waren es nur noch 671. Und auch in den Großstädten sind mittlerweile einige Hauptschulen von der Schließung bedroht. Ist dieser Trend aufzuhalten? Denn ein Auslaufmodell sollte die Hauptschule nicht sein. Und auch die Landesregierung hat erkannt, dass an vielen Hauptschulen qualitativ hochwertige Arbeit geleistet wird. Die eingeführte Qualitätsoffensive für Hauptschulen ist ein Beleg hierfür. Ziel dieser Qualitätsoffensive ist, dass an den Schulen, an denen gute Arbeit geleistet wird, stabile Schülerzahlen herrschen.

Welche Folgen ergeben sich aus dieser Entwicklung?

In einigen Kommunen und Städten sind die Anmeldezahlen an den Hauptschulen derart gering, dass keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr angenommen werden. Hier drohen Schulschließungen. Gerade in den

ländlichen Gebieten ist es aber wichtig, eine wohnortnahe Schule für möglichst alle Schülerinnen und Schüler anbieten zu können. Deshalb geht man gerade dort einen anderen Weg – den der Verbundschule. Dies ist nicht zuletzt kostengünstiger für die jeweilige Kommune. Denn bei diesen Verbundschulen handelt es sich um Zusammenschlüsse, bei denen eine Haupt- und eine Realschule eine organisatorische Einheit bilden. In diesen Systemen nutzen die Beteiligten gemeinsame Ressourcen und arbeiten auch ansonsten eng zusammen. In der Regel wird ein Schulstandort aufgegeben, was mitunter zu Einsparungen führt, besonders mit Blick auf marode Schulgebäude, in denen lange nichts renoviert wurde.

Bald 23 Verbundschulen

In Nordrhein-Westfalen sind im Schuljahr 2009/10 bereits achtzehn Verbundschulen im laufenden Betrieb. Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich fünf weitere Verbundschulen hinzukommen. Dabei sind unterschiedliche Formen der Gründung eines solchen Verbundsystems zu unterscheiden:

Zum einen sichern Hauptschulen ihren Bestand, indem sie innerhalb des eigenen Systems einen Realschulzweig eröffnen. Eine zweite Variante entsteht durch die Zusammenlegung einer bestehenden Haupt- und einer Realschule. Die dritte Möglichkeit ist die Angliederung eines Hauptschulzweiges an eine bestehende Realschule.

Das Schulgesetz bietet den juristischen Rahmen für diese Entwicklung in der Schullandschaft. § 83 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes in seiner Fassung von 2009 führt unter der Überschrift 'Organisatorischer Zusammenschluss von Schulen, Teilstandorte' die Rahmenbedingungen für die Verbund- und die Aufbauschule auf und gibt den Kommunen und Städten die Möglichkeit zur Gründung dieser Verbundschulen. Es ist auch davon auszugehen, dass in den Kommunen und Städten das Bedürfnis, diese Verbundsysteme zu gründen, nicht abnehmen wird. Bei stark sinkenden Schülerzahlen und einem durchaus vorhandenen Einsparpotenzial werden die Kämmerer diese Entwicklung wohlwollend begleiten und unterstützen.

Wie ist dies zu bewerten?

Die Gründung von Verbundsystemen muss nicht in jedem Fall kritisch betrachtet oder gar abgelehnt werden. Vielmehr stecken in diesen Systemen auch programmatische Chancen und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Realschule als Schulform. Zu argumentieren, dass die Verbundschule in jedem Fall nur ein Zwischenstadium auf dem Weg zu einem zweigliedrigen Schulsystem ist, scheint verfehlt. Dem muss nicht so sein. Verbundsysteme sind nicht zwangsläufig ein Zwischenstadium und ein erster Vorbote eines integrativen Schulsystems. Nein, es gilt, die Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Schulform Realschule und

Wächst zusammen, was zusammen gehört?

Oder sind Verbundschulen ein Irrweg? Unabdingbar ist in solchen Verbänden auf jeden Fall, dass die Charakteristika des Realschul-Bildungsganges erhalten bleiben.

zur Beibehaltung der vorhandenen Qualitäten zu nutzen.

Wenn das Ziel ist, auch in strukturschwachen Regionen ein möglichst breites Schulangebot für die Menschen wortortnah vorzuhalten, dann sind auch andere Formen von Verbundsystemen denkbar. Eine Realschule mit einer integrierten Oberstufe oder auch eine Realschule, die eine sehr enge Kooperation mit einem Berufskolleg eingeht, sind weitere Varianten.

Charakteristika der Realschule erhalten

Wie es sich auch entwickeln wird, aus Perspektive des Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen ist es wichtig, dass die wesentlichen Merkmale der Realschule in diesen Verbundsystemen wieder zu finden sind. Hierzu gehört eine breite, qualitativ hochwertige, berufsbezogene Allgemeinbildung, die die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einem ganz wesentlichen Ziel hat. In diesem Zusammenhang ist die ökonomische Grundbildung, verstanden als ein wesentlicher Teil der Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler, ein weiteres wesentliches Ziel der schulischen Ausbildung. Bezüglich der organisatorischen Rahmenbedingungen solcher Verbundsysteme sind zum einen die überschaubare Größe dieser Schulen, die weitgehend leistungshomogenen Lerngruppen und ganz wesentlich die Neigungsdifferenzierung ab Klasse 7 als viertes Hauptfach als Merkmale zu nennen. Finden sich diese oben beschriebenen Merkmale in den Verbundsystemen wieder, so begleitet der RLV die Entwicklung der Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam und konstruktiv-kritisch.

 Frank Görgens ist Schriftleiter der Verbandszeitschrift **BILDUNG real** des Realschullehrerverbandes NRW
E-Mail: FGorgens@t-online.de

Verbundschule als Herausforderung

Ab dem kommenden Schuljahr soll in Wachtberg bei Bonn eine Verbundschule starten. Im Kollegium der kaum zehn Kilometer entfernten Gertrud-Bäumer-Realschule in Bad Godesberg sorgt das zwar nicht für Begeisterung, aber doch für Gelassenheit.

Schulleiterin Daniela Römmler vertraut auf die Stärken ihrer Schule. Da ist zum einen die Tatsache, dass die Gertrud-Bäumer-Realschule in Nordrhein-Westfalen die einzige reine Mädchenrealschule in staatlicher Trägerschaft ist – ein echtes Alleinstellungsmerkmal. »Das eröffnet uns ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten. Wir können uns viel präziser auf unsere Schülerschaft einstellen als in gemischten Systemen«, so Daniela Römmler. Weil das offensichtlich sehr gut gelingt, genießt die GBS innerhalb und außerhalb der Bonner Stadtgrenzen einen hervorragenden Ruf. In der Schule, die 2011 ihr 50-jähriges Jubiläum feiert, lernen Mädchen, deren Mütter und teils sogar Großmütter hier die Schulbank gedrückt haben.

»Bei uns können die Schülerinnen in Ruhe und ohne geschlechtsspezifische Rollenkämpfe ihrer Schullaufbahn gestalten«, erklärt die Schulleiterin. »Wir betrachten uns allerdings nicht als Refugium, und wir haben auch keine Mädchenfächer, im Gegenteil: Wir legen sehr viel Wert auf eine fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung. Es geht nicht darum, die Kinder in einem Schonraum zu erziehen.«

Erfolg mit Förder-Schwerpunkt

Die hohe Akzeptanz hat also beileibe nicht allein mit dem Faktor Mädchenrealschule zu tun. So setzt die GBS, die seit Sommer →

Die Gertrud-Bäumer-Realschule

ist in Nordrhein-Westfalen die einzige reine Mädchenrealschule in staatlicher Trägerschaft. Wegen des hohen Ausbildungsniveaus und wegen des guten Schulklimas ist sie bei Schülerinnen und Eltern gleichermaßen beliebt.



Fotos (2x): Smets

2009 im ungebundenen Ganztagsbetrieb arbeitet, mit großem Erfolg einen Schwerpunkt im Förderbereich. In Ergänzung zu den Kernfächern gibt es Lernstudios, in denen unter Leitung einer Fachkraft und in enger Abstimmung mit dem Fachlehrer gezielt Defizite aufgearbeitet werden. Die Lernstudios finden nachmittags statt. Das Ganze funktioniert nach dem Drehtürprinzip: Sobald das erkannte Defizit aufgearbeitet ist, kann die Schülerin das Lernstudio wieder verlassen. Das dauert je nach Problemlage mal drei bis vier Wochen, manchmal auch länger. »In 99 Prozent der Fälle konnten wir helfen«, betont Daniela Römmler. Weitere Bestandteile des Förderprogramms sind die LRS-Förderung in den Klassen 5 bis 8, bilingualer Unterricht, Lernferien sowie Projekte zum sozialen Miteinander. Hinzu kommt ein umfangreiches AG-Angebot.

Nicht zuletzt wegen dieser intensiven Förderarbeit schaffen an der GBS überdurchschnittlich viele Schülerinnen den Sprung ans Gymnasium und zum Abitur. Vertiefende Angebote in den Kernfächern erleichtern den Übergang. Dieses Ziel verfolgt auch ein Schul-Netzwerk, in dem sich verschiedene Bad Godesberger Grundschulen, weiterführende Schulen und Berufskollegs zusammengeschlossen haben. Es soll Lernbiografien ohne Brüche ermöglichen und Übergänge optimieren.

Nicht Bedrohung, sondern Herausforderung

Die Verbundschule in Wachtberg, bei der eine bestehende Hauptschule um einen zweizügigen Realschulzweig erweitert wird, sieht die Schulleiterin vor diesem Hintergrund nicht als Bedrohung, sondern vor allem als Herausforderung. Etwa ein Viertel der rund 410 Schülerinnen der GBS kommt aus Wachtberg. Würden die alle wegbrechen, hätte die GBS ein fundamentales Problem. Doch dafür sieht Daniela Römmler bisher keine Anzeichen. Zwar startet die Anmeldefrist erst am 29. Januar, doch die bisherigen Informationsgespräche lassen darauf schließen, dass die GBS auch aus Wachtberg weiterhin stabilen Zulauf haben wird.

Schulleiterin Daniela Römmler, hier im Gespräch mit einer Schülerin, sieht der Herausforderung durch die neue Verbundschule in Wachtberg gespannt, aber gelassen entgegen.



Gleichwohl nimmt die GBS die Herausforderung an. Ab dem Schuljahr 2010/11 können die Schülerinnen einen neuen Schwerpunkt wählen: Sport und Gesundheit. Hintergrund: Mädchen sind in jungen Jahren sehr sportbegeistert, doch in Richtung Pubertät lässt das Sportinteresse oft nach. »Wir wollen eine Peer Group aufbauen, die die Mädchen in dieser schwierigen Zeit auf fängt. Und dass Sport das Lernen begünstigt, ist ja hinlänglich bekannt«, so die Schulleiterin. Durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern, zum Beispiel Sportvereinen, soll das Angebot auf eine breite Basis gestellt werden. Darüber hinaus soll dieser Schwerpunkt das Bewusstsein wecken für einen gesunden Körper und gesunde Ernährung. »Mädchen und junge Frauen sind am

häufigsten von Essstörungen betroffen. Dem wollen wir entgegenwirken«, sagt Daniela Römmler.

»Wir schärfen unser Profil«

Geplant ist darüber hinaus die Einrichtung eines Methodenstudios. Denn oft fehlt es den Schülerinnen nicht am Willen oder an den kognitiven Fähigkeiten, sondern schlicht an der richtigen Lernmethode: Wie lerne ich Vokabeln? Wie baue ich eine mathematische Rechnung richtig auf? »Wir schärfen unser Profil«, fasst Daniela Römmler die Aktivitäten zusammen. »Unser Hauptargument ist und bleibt aber unsere gute Arbeit. Das hat sich auch in der letzten Evaluation wieder gespiegelt.«

Jochen Smets

Utopie der totalen Bildungsgerechtigkeit

Justitia bemisst Gerechtigkeit. Doch als Modell für schulpolitische Diskussionen taugt die Göttin der Gerechtigkeit nicht. Denn Gerechtigkeit bzw. Bildungsgerechtigkeit können für die Schule keine Kategorie sein.



Foto: Fotolia/PictureART

Von Prof. Dr. JÜRGEN REKUS

Die Göttin Justitia hält bekanntlich eine Waage in der Hand und tariert etwas aus, nämlich die beiden Seiten der Gerechtigkeit:

Die Justitia ist kalt und gnadenlos. Sie verteilt keine Geschenke. Sie bemisst mit der Waage ganz genau, was jedem Einzelnen zusteht, also das, worauf der Bürger einen Anspruch hat und was er geltend machen kann. Da es sich bei ihren Diensten nicht um persönliche Liebesbeweise, nicht um warme Zuwendungen, sondern um

gerechte Zuweisungen handelt, hat sie ihre Augen verbunden. Ohne Ansehen der Person trifft sie die Balance zwischen individuellen und allgemeinen Ansprüchen. Freilich ist nicht jeder mit ihren Zuweisungen einverstanden und begehrt gelegentlich auf. Deshalb trägt sie ein Schwert, um das von ihr als Recht Bestimmte auch durchzusetzen bzw. gegen Widersprüche zu verteidigen. Aber schon die Tatsache, dass sie das Schwert nötig hat, weist darauf hin, dass ihr Beitrag zur Herstellung von Gerechtigkeit strittig sein kann und oft auch tatsächlich strittig ist. Die totale Gerechtigkeit ist eine Utopie – das wussten schon die Römer, als sie diese Skulptur modellierten.

Freilich ist die Gerechtigkeit kein Thema der Bildungswissenschaft, weder ihre Herstellung noch Durchsetzung. Und Lehrer sind keine Götter. Sie haben nichts zu ver-

teilen oder zu vergeben, sondern geben etwas auf. Sie handeln auch nicht ohne Ansehen der Person, sondern das pädagogische Handeln erfolgt geradezu in Ansehung der Person. Denn die personale Bildung ist das Ziel der pädagogischen Profession. Deshalb werden Lehrer zwar jedem einzelnen Schüler gerecht, aber Gerechtigkeit können sie nicht herstellen. Lehrer richten nicht, sie unterrichten.

Trotz der grundsätzlichen Differenz von juristischem und pädagogischem Handeln wird die Gerechtigkeitsfrage neuerdings im Kontext von Bildungsfragen häufig und vehement thematisiert. Den Gründen hierfür und den vermeintlichen Argumenten wird im Folgenden nachgegangen, um sie anschließend kritisch in den Blick zu nehmen.

Bildung als Menschenrecht

Der Mensch ist das einzige Wesen, das nicht schon durch Instinkte und Triebe in seinem Verhalten vorbestimmt ist. Er kann sich für dieses oder jenes Ziel entscheiden und so oder auch anders handeln. Am Ende aller pädagogischen und pädagogisch gemeinten Prozesse steht nicht das vorbestimmte Produkt, sondern die selbstbestimmte Bildung der Person. Sie wird nicht hergestellt, sondern ist immer das Ergebnis eigener Vernunftanstrengung und der Konsequenz eigenen Denkens und Urteilens.

»Jedermann hat das Recht auf Bildung«

In Artikel 26 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wird die Aufgabe der selbstbestimmten Bildung als Menschenrecht formuliert: »Jeder- →

mann hat das Recht auf Bildung« (AEMR 1948 Art 26 Abs. 1). Das scheint selbstverständlich, denn niemand könnte ein Recht auf Fremdbestimmung geltend machen, ohne die Idee der Bildung zu verabschieden. Aber die Erfahrungen zweier Weltkriege haben doch gezeigt, dass totalitäre Staaten immer wieder dazu neigen, das Denken ihrer Untertanen beherrschen zu wollen. Insofern versteht sich das artikulierte Menschenrecht auf Bildung auch als ausdrückliche Befreiung von allen diktatorischen Indoktrinationen.

Das formulierte Menschenrecht auf Bildung ist grundsätzlich gemeint. Demnach hat der Vollzug der Bildungsaufgabe eine prinzipielle Bedeutung. Das Recht besagt nicht konkret, wie die Bildungsaufgabe faktisch einzulösen ist, wohl aber, dass sie vom Staat zu achten, von ihm vor Eingriffen zu schützen und durch ihn zu gewährleisten ist.

In Artikel 13 und 14 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aus dem Jahre 1966 wird das Menschenrecht auf Bildung in ein Recht auf Bildung umgemünzt. Zwar ist der Pakt nicht rechtsverbindlich, aber faktisch hat er auf die Vertragsstaaten eine normschaffende Wirkung. Demnach sind die Rechte vom Staat in dreifacher Hinsicht zu gewährleisten: als Recht *auf* Bildung, als Recht *durch* Bildung und als Recht *in der* Bildung.

Aus den Rechten auf Bildung folgt zunächst einmal die Verpflichtung des Staates, funktionsfähige Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören zweckmäßige Schulgebäude, eine fachlich angemessene Ausstattung und die Versorgung mit qualifiziertem Personal. Ferner ist für einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Bildungsreinrichtungen zu sorgen.

Aus den Rechten *durch* Bildung folgt, dass der Mensch aufgrund der erworbenen Bildung in der Lage sein muss, seine übrigen Menschenrechte verwirklichen zu können. Denn nur der Gebildete weiß um seine Rechte und kann sie auch einfordern. Zugleich ist er in der Lage, die Rechte der anderen zu erkennen und anzuerkennen.

Aus den Rechten *in der* Bildung folgt, dass der Schulunterricht in einer Form erfolgen muss, die das Menschenrecht auf Bildung nicht verletzt. Das bedeutet, dass der Zugang zu den Bildungsreinrichtungen nicht verstellt sein darf und für alle möglich sein muss. Niemand darf von der Bildung durch Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Bekenntnis usw. ausgeschlossen werden. Ferner hat der sich bildende Mensch auch ein Recht darauf, nicht verletzt zu werden, etwa durch physische Strafe oder psychische Überwältigung. Auch die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit gehört zu den Rechten in der Bildung.

Vieles klingt für deutsche Ohren sehr selbstverständlich, weil es die meisten Bürger nicht mehr anders kennen. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die von der UNO formulierten Konventionen zum Recht auf Bildung auch und gerade an die Adresse totalitärer Staaten gerichtet sind, in denen der Bevölkerung Bildung gänzlich vorenthalten oder aber nur in einer verfehlten Form zugänglich gemacht wird.

Die UNO achtet deshalb auch auf die Umsetzung der Bildungsrechte. Zu diesem Zweck entsendet sie Sonderberichterstatter in die Mitgliedsländer, die über das Maß der Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung Bericht erstatten. Vernor Muñoz ist als ein solcher Sonderberichterstatter nach Deutschland gekommen und hat einen Bericht über die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung verfasst. Seine Untersuchung fand unter vier Aspekten statt: 1. der Einfluss des Föderalismus auf das Bildungswesen, 2. die eingeleiteten Bildungsreformen als Folge der von der OECD durchgeführten PISA-Erhebungen, 3. die Strukturierung des Bildungswesens und 4. die Folgen von Migration und sozio-ökonomischer Entwicklung auf das Bildungswesen.

Diskriminierung durch gegliedertes Schulsystem?

Die Ergebnisse seines Berichts werden von ihm selbst als nicht erfreulich eingeschätzt.

Zusammenfassend beinhaltet der Bericht folgendes Urteil: Bereits die von der OECD durchgeführten PISA-Erhebungen haben gezeigt, dass es einen Zusammenhang von sozialem Hintergrund und mangelnder Schulleistung gibt. Diesen Zusammenhang erkennt auch Muñoz, was er auf die gegliederte Struktur des Bildungswesens zurückführt. Dieses enthalte seiner Ansicht nach eine Form von Diskriminierung. Muñoz glaubt, dass in den Bundesländern mit einem gegliederten Bildungswesen nicht alle Lernenden in einer angemessenen Weise (*adequate manner*) angenommen werden, da es sich um ein exklusives und nicht um ein inklusives Bildungssystem mit gleicher Behandlung für alle handelt.

Die politische Rezeption und Nachwehen dieses Berichts sind bis heute kontrovers. Der bildungspolitische Diskurs wird vor allen Dingen unter dem Rubrum 'Bildungsgerechtigkeit' geführt. Das deutsche Bildungswesen sei wegen der fehlenden Inklusion ungerecht, behaupten die einen. Die anderen argumentieren, dass gerade die Differenzierung des Bildungswesens jedem einzelnen Schüler gerecht werde.

In der aktuellen Diskussion geht es also gar nicht mehr um das Menschenrecht auf Bildung, das unstrittig ist, sondern um die so genannte Bildungsgerechtigkeit, an der es angeblich mangle. Damit hat eine neue Begriffsschöpfung, die in den UNO-Dokumenten so nicht enthalten ist, Eingang in die deutsche Bildungsdiskussion gefunden, die auf den ersten Blick Rechtsansprüche signalisiert, die der Staat zu erfüllen hat.

Was ist 'Bildungsgerechtigkeit'?

Bildungsgerechtigkeit ist eine Wortschöpfung, die einen Erfüllungsanspruch beinhaltet. Schule soll den Bildungsansprüchen und Bildungsmöglichkeiten jedes einzelnen Schülers gerecht werden. Bildungseinrichtungen und die in ihnen tätigen Personen sollen die Lernenden fördern und unterstützen und sie nicht überfordern und fal-

len lassen. In diesem Sinne soll die Schule bildungsgerecht sein.

Nun kann man das Wort 'Bildungsgerechtigkeit' auf beliebige andere Gegenstände und Situationen beziehen, denen man einen Zusammenhang mit Bildung zusprechen möchte. Das gilt zum Beispiel für Spielzeug. Spielzeug soll die Bildungsansprüche und Bildungsmöglichkeiten der Kinder erfüllen, d.h. ihnen gerecht werden. In diesem Sinne ist Spielzeug mehr oder weniger 'bildungsgerecht'. Man kann auch von Bilderbüchern sagen, sie seien bildungsgerecht und meint dann damit, dass sie nicht nur unterhaltsam sind, sondern dass man aus ihnen etwas lernen kann. Offenkundig hat das Wort 'Bildungsgerechtigkeit' in diesen Fällen nichts mit der Kategorie der Gerechtigkeit im Sinne des eingangs angesprochenen Zuspruchs der *Justitia* zu tun.

Offenbar handelt es sich bei der 'Bildungsgerechtigkeit' um eine Sprachkonstruktion, die aus dem Satzpartikel 'gerecht werden' das Adjektiv 'gerecht' ableitet. Wird dieses Adjektiv substantiviert, dann entsteht das Wort 'Gerechtigkeit', was aber nichts mit der ethischen Kategorie der Gerechtigkeit zu tun hat, sondern nur so viel wie 'Entsprechung' meint. Das so entstandene Wort 'Gerechtigkeit' kann mit anderen Nomen zusammengesetzt werden, beispielsweise mit 'Bildung', so dass dann das Wort 'Bildungsgerechtigkeit' entsteht.

Bildungsgerechtigkeit, Wärmegerechtigkeit, Geschmacksgerechtigkeit

Sprachlogisch mag das in Ordnung sein, aber begriffslogisch gibt eine solche Zusammensetzung nichts Substantielles her oder führt sogar in die Irre. Man denke einmal an ganz andere Bereiche des Lebens. Mäntel und Jacken sollen dem Bedürfnis nach Wärme gerecht werden. Man könnte also von der Wärmegerechtigkeit der Kleidung sprechen. Autoreifen sollen der gefährlichen Geschwindigkeit gerecht werden, sie sollten also über eine Geschwindigkeitsgerechtigkeit verfügen. Kaffee soll

DER AUTOR



Jürgen Rekus ist Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Karlsruhe und Abteilungsleiter am Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik. Der vorliegen-

de Text ist die verschriftlichte – und leicht gekürzte – Fassung eines Vortrags auf dem Mülheimer Kongress im November 2009.

schmecken, also muss die Geschmacksgerechtigkeit des Kaffees getestet werden, die Sitzgerechtigkeit von Stühlen kann auch untersucht werden und so weiter. Wenn diese mit '...gerechtigkeit' zusammengesetzten Nomen überhaupt etwas bedeuten, dann soviel wie eine angemessene Erwartungserfüllung. Mit der Kategorie der Gerechtigkeit in einem ethischen Sinne hat das aber alles nichts zu tun. Angemessene Erwartungserfüllung und die ethisch gerechte Zuteilung von Gütern sind zwei paar Stiefel, die nichts miteinander zu tun haben. Warme Mäntel, sichere Reifen, weiche Stühle, schmackhafter Kaffee und so weiter haben nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

Man muss Muñoz zugute halten, dass er selbst gar nicht von Gerechtigkeit gesprochen hat. Er verwendete den englischen Ausdruck 'equity', was soviel wie Billigkeit oder Angemessenheit meint. Vielleicht handelt es sich bei der Wortschöpfung 'Bildungsgerechtigkeit' um eine Übersetzungsschwäche, die erst in der Folge zu einem bildungspolitischen Kampfbegriff wurde.

Wie dem auch sei: Vom eingangs thematisierten Menschenrecht auf Bildung ist die Frage der Bildungsgerechtigkeit zu unterscheiden. Der Begriff der Bildungsgerechtigkeit beinhaltet in der Tat kein eigenes Recht auf Bildung, sondern erweckt bloß den Anschein, als gäbe es ein gerechtes

Maß der jedem einzelnen Bürger zuzuteilenden Vollzugsmöglichkeiten seiner Bildungsrechte.

Folgen für die Schuldiskussion

Die Begriffsschöpfung 'Bildungsgerechtigkeit' hat also mit der Idee des 'Menschenrechts auf Bildung' nichts zu tun. Mit dem Menschenrecht auf Bildung ist nämlich das Prinzip der 'Anspruchsgleichheit' verbunden – alle Menschen können unabhängig von Stand, Geschlecht, Hautfarbe, Begabung usw. Bildungsansprüche dem Staat gegenüber geltend machen. Mit der Bildungsgerechtigkeit wird aber die Idee einer 'Erfüllungsgleichheit' durch den Staat verbunden. Alle Menschen müssen demnach vom Staat gleich behandelt werden. Ob das Ergebnis am Ende dann wirklich gerecht ist, ist offen.

Bildungsgerechtigkeit als Erfüllungsgleichheit

Die Idee der Erfüllungsgleichheit zeigt sich in der aktuellen Schulreformdiskussion in der tendenziellen Auflösung der Dreigliedrigkeit unseres traditionellen Schulsystems. Dabei flammt die Diskussion um die integrierte Gesamtschule, die seit den späten sechziger Jahren die Schuldiskussion bestimmt hatte und so gut wie eingeschlafen war, nun mit dem Hinweis auf eine vermeintlich fehlende Bildungsgerechtigkeit wieder auf. Das dreigliedrige Schulwesen sei ungerecht, so wird im Anschluss an Muñoz argumentiert, weil es auf Selektion basiere und eben nicht 'inklusiv' sei – ein Ausdruck, der im Englischen verstanden wird, in der deutschen Sprache aber Anderes konnotiert ist. Die frühe Selektion nach Klasse 4 beeinträchtigt die Chancengleichheit und diskriminiere Kinder aus sozial schwachen Familien sowie diejenigen mit einem Migrationshintergrund.

Unter dem Gedanken der 'Bildungsgerechtigkeit' sei es besser, die Kinder nicht zu trennen. Ein Schulsystem sei dem- →

nach nur dann gerecht, wenn allen Schülern die gleiche Bildung zuteil wird, oder besser formuliert: vom Staat zugeteilt wird. Deshalb sei es richtig und notwendig, Kinder 'länger gemeinsam lernen' zu lassen, damit sie sich aneinander angleichen können und die herkunftsbedingten Differenzen sich gegenseitig abschleifen.

Auf der Grundlage dieser Argumentation wird eine teilweise oder gänzliche Zusammenführung von Haupt- und Realschule und zum Teil auch des Gymnasiums gefordert, zumindest eine gemeinsame Beschulung der Klassen 5 und 6. Zahlreiche Bundesländer gehen bereits diesen Weg oder haben es vor.

Die Forderung nach einem 'inklusiven' Schulsystem wirkt merkwürdig vertraut. Und in der Tat: Bei der Lektüre von Reisekatalogen begegnet einem das 'Inklusiv' wieder. Der 'all-inclusive-Urlaub' hat seine Entsprechung in der Idee der 'all-inclusive-education'. Länger gemeinsam Lernen ist die Analogie zur Idee der 'Flat-rate' – all you can eat and drink, surfe im Internet und telefoniere so viel, wie du kannst, und nun auch: learn together – as long and as many kids as possible.

Es sei dahingestellt, ob es sich mit der 'inklusiven' Schule und der 'all-inclusive' Vermarktungsstrategie um eine Koinzidenz handelt, oder ob sich hier nicht vielmehr eine weitere Facette der zunehmenden Ökonomisierung des Bildungswesens zeigt.

Bildung mit all inclusive-Mentalität

Ärgerlich ist in jedem Fall, dass die Anhänger dieser Art von all-inclusive Bildungsgerechtigkeit keine Scheu haben, mit deplazierten Begriffen zu operieren. So haben die pädagogisch gemeinte individuelle Zuwendung und die gezielte Förderung von Schülern nichts mit 'Selektion' zu tun. Im deutschen Schulwesen werden Kinder nicht 'aussortiert' und 'ausselektiert', wie immer wieder behauptet wird. Mit diesen demagogisch verwendeten Begriffen werden die Anstrengungen von Lehrerinnen

und Lehrern, die jeden Tag aufs Neue versuchen, jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden, in Misskredit gebracht. Wer sich in der Tradition der Pädagogik auskennt, der weiß auch, dass der pädagogische Fachausdruck für das Bemühen, jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden, 'Differenzierung' und nicht 'Selektion' lautet.

Die Gerechtigkeitsfrage, die Muñoz angestoßen hat, spielt bei allen Differenzierungsmaßnahmen ganz gewiss eine Rolle, aber doch ganz anders, als er sie stellt. Die Frage lautet nicht: Welchen Beitrag kann die Schule leisten, um gesellschaftliche Gerechtigkeit herzustellen? Das ist nicht die Aufgabe der Schule! Die pädagogische Frage lautet vielmehr: Wie kann die Schule mit Blick auf die notwendige Differenzierung gerecht handeln und jedem einzelnen Schüler gerecht werden? Gerechtigkeit wird von der Schule als Leitidee ihres Handelns bereits vorausgesetzt und nicht erst hergestellt.

Im Grundsatz geht es in der aktuellen Diskussion heute um die Frage, ob Bildung ein Verteilungsgut ist, das allen Menschen im Sinne der Gerechtigkeit in gleicher Weise zugeteilt werden muss bzw. zugeteilt werden kann, oder ob Bildung etwas ist, was nur in eigener Anstrengung vom Individuum selbst erworben wird? Stimmt man für die erste Position, wonach Bildung ein Verteilungsgut ist, dann haben Evaluationen wie PISA einen Mittelzweck, der die Idee der einen Schule für alle befördert. Folgt man dem zweiten Denkansatz, wonach Bildung das Ergebnis von persönlicher Leistung ist, dann wird jeder individuellen Anstrengung eine spezifisch differenzierte Unterstützung gegenüberstehen, wie sie nur das gegliederte Bildungswesen bieten kann.

Nordrhein-Westfalen hat sich in jüngster Zeit für die letztere Sicht der Dinge ausgesprochen und hält an der Dreigliedrigkeit ergänzt durch Verbundschulsysteme fest. Das wird den unterschiedlichen Lernmöglichkeiten der verschiedenen Schüler wohl am ehesten gerecht.

Schluss

Die Idee, dass Gerechtigkeit auf Erden herrscht, wurde eigentlich schon von Adam und Eva bei der Vertreibung aus dem Paradies aufgegeben. Dass die Schule sie durch 'Bildungsgerechtigkeit' wieder herstellen könnte, ist in der Tat eine utopische Idee. Dennoch muss man die Idee der Bildungsgerechtigkeit nicht gleich gänzlich verabschieden. Man kann sie auch als Prinzip ernst nehmen. Als Prinzip kann die Idee der Bildungsgerechtigkeit dem Staat zwar nicht positiv sagen, wie er das Schulwesen zu organisieren hat. Denn es enthält keine Maßstäbe.

Aber das Prinzip enthält doch eine Maßgabe, etwas nicht zu tun, nämlich willkürlich zu handeln. Aus dem Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes folgt das Verbot für den Staat, Gleiches ungleich zu behandeln und Ungleiches gleich zu behandeln. Wie auch immer die Justitia die Balance der Gerechtigkeit austariert, Willkür darf dabei in keinem Falle entstehen.

'Eine Schule für alle' an der Grenze der Legalität

Geht man davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler bezüglich ihrer Leistungsmöglichkeiten und Leistungsformen ungleich sind, dass sie sich in der Art und Weise ihrer Lernzugänge und Lernmöglichkeiten unterscheiden, dann ist die Einrichtung einer einzigen Schule für alle zumindest an der Grenze der Legalität. Allein schon die Zusammenlegung der Schülerpopulationen von Haupt- und Realschulen entspräche einer Gleichbehandlung von Ungleichen, die schwerlich zu rechtfertigen ist – schon gar nicht mit einem Begriff von Bildungsgerechtigkeit, der gar nicht von Gerechtigkeit handelt.

Mit einer vierjährigen Grundschule für alle und einem differenzierten anschließenden Schulwesen hat man in Nordrhein-Westfalen entschieden, an einer vernünftigen und bewährten Schulstruktur festzuhalten, die dem Gleichheitsgebot in seinen beiden Hinsichten Rechnung trägt: allen das Gleiche und jedem das Seine.

Weiches Lernen über Mittag

Die Mulvany-Realschule in Gelsenkirchen startet in den gebundenen Ganztag. Der Kern des Konzepts umfasst eine pädagogische Betreuung der Schüler bis in den Nachmittag. An drei Tagen pro Woche bleiben die Kinder bis nach drei.

Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Sport und Spiele – der gebundene Ganztag an der Mulvany-Realschule in Bismarck bietet Schülern und ihren Eltern ein pädagogisches 'Rundum-Sorglos-Paket'. »Die Entlastung der Familien ist ganz entscheidend«, betont Schulleiter Hans-Jürgen Smula: »Durch den Wandel der gesellschaftlichen Strukturen sind solche Angebote notwendig geworden.« Der Kern des Konzepts umfasst eine pädagogische Betreuung der Schüler bis in den Nachmittag. An drei Tagen in der Woche bleiben die Kinder bis kurz nach drei. Alle zusätzlichen Aktivitäten werden von Lehrern begleitet und gestaltet – dadurch kommt die Schule vor allem berufstätigen Eltern entgegen. Kommen ihre Sprösslinge am Nachmittag nach Hause, haben sie schon ihre Hausaufgaben erledigt, Sport getrieben und wurden bereits verköstigt.

Aktuell ist allerdings erst die fünfte Klasse der Mulvany-Realschule im gebundenen Ganztag. Nun soll das Konzept sukzessive erweitert werden und in den nächsten fünf Jahren abgeschlossen sein. Die notwendigen Umbauten sind abgeschlossen. »Wir sind stadtweit die erste weiterführende Schule, die den gebundenen Ganztag komplett umgesetzt hat«, sagt Rektor Smula stolz. Ein ehemaliger Pavillon auf dem Schulgelände wurde zu einer kleinen, aber feinen Mensa umgebaut.

Doch wie kommen Fünftklässler mit dem Wechsel zur weiterführenden Schule und dem deutlich erhöhten Stundenkontingent

Sport ist einer der Schwerpunkte im Ganztags-Konzept der Mulvany Realschule. Das Bild zeigt Schüler beim Brennball in der Mittagspause.



Foto: Martin Möller / WAZ FotoPool

zurecht? »Natürlich ist die Umstellung erstmal anstrengend für die Schüler, aber wenn sie hier raus kommen, haben sie frei.« Das gefällt auch vielen Schülern. Der gebundene Ganztag ist bei den meisten Fünftklässlern beliebt: »Das ist doch prima. So kann man viel mehr lernen«, freut sich Tanyyip Coskun (12) über die zusätzliche Zeit in der Schule. Seine Mitschülerin Souad Balhas (11) sagt wie selbstverständlich über den Nachmittagsunterricht: »Die Freunde können ruhig mal warten.«

Dazu kommt, dass das Mittagessen in der neuen Mensa schmeckt und der Sport gut tut: »Die Schüler können sich in der Turnhalle richtig auspowern und ihren Bewegungsdrang ausleben«, sagt Susanne Nothoff. Die Lehrerin hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass sich die Kinder anschließend nur schwer wieder auf den Unterricht konzentrieren könnten, auch wenn am Nachmittag überwiegend 'weichere Fächer' auf dem Stundenplan stünden. Doch Nothoff hat ein Mittel gefunden: »Dann lasse ich ein bisschen Entspannungsmusik laufen und lese ein paar Minuten vor – das wirkt.« Anschließend wird weiter gelernt.

Für Schulleiter Hans-Jürgen Smula ist der gebundene Ganztag noch lange nicht an seine Grenzen gekommen: »Da gibt es noch enormes Entwicklungspotenzial. Auch im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes mit Bewegungstraining oder Gesundheits- und Ernährungsunterricht.«

Dieser Text erschien am 16. November 2009 in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung. Autorin: Janis Brinkmann

BESTNOTEN FÜR GANZTAGSSCHULEN

»Ich finde die gebundene Ganztagschule sehr gut.« So antworteten 23 Prozent der befragten Fünftklässler an der Mulvany Realschule auf die Frage der Schulzeitungsredakteure. Weitere 34 Prozent fanden den Ganztag gut. »Auf ein gutes Ergebnis haben wir gehofft, aber diese tolle Stimmung konnten

wir nicht erwarten«, kommentiert Schulleiter Hans-Jürgen Smula die von Lehrerin Sabine Gester mit den Redakteuren der Schulzeitung durchgeführte Befragung. Satte 95 Prozent der Schüler bezeichneten ihre Klassenräume als 'schön' oder 'sehr schön', und 91,5 Prozent fanden das Essen in

der Mensa überwiegend gut.

Die Mulvany Realschule ist am Beginn des laufenden Schuljahrs zur gebundenen Ganztagschule geworden. Die Ganztageeinrichtung mit zwei Küchen, zwei Speiseräumen und zwei sanierten Klassenräumen wurde im November fertiggestellt.

Wie werde ich Schulleitung?

Wie in BILDUNG *real* berichtet, werden Schulleitungsstellen in Zukunft in einem anderen Verfahren besetzt. Die bisherige Vorgehensweise mit einer eintägigen Revision wurde abgelöst. Seit dem 1. August 2009 gilt für Bewerberinnen und Bewerber an allen weiterführenden Schulen: Auf eine ausgeschriebene Schulleitungsstelle können sich Interessenten nur dann bewerben, wenn sie das Eignungsfeststellungsverfahren (kurz: EFV) erfolgreich absolviert haben.

Das Eignungsfeststellungsverfahren basiert auf den Techniken des Assessment-Centers. Es besitzt unter den Instrumenten der Eignungsdiagnostik die höchste Vorhersagegenauigkeit. Das EFV zielt darauf ab, die Ausprägung von Führungskompetenzen anhand von beobachtbarem Verhalten zu messen. Das Verfahren zeichnet sich dem Ministerium folgend durch folgende Eigenschaften aus:

- Transparenz
- 'Mehraugenprinzip'
- geschulte Beobachterinnen und Beobachter
- definierte Anforderungen
- einheitliche Beobachtungskriterien

- einheitliche Auswertungsmethode
- Ermittlung eines vielschichtigen Kompetenzprofils

Wie läuft das Eignungsfeststellungsverfahren ab?

Im Eignungsfeststellungsverfahren absolvieren die Bewerberinnen und Bewerber im Verlauf von zwei aufeinander folgenden Tagen vier der folgenden Übungen:

- Beratungsgespräch
- Beurteilungsgespräch
- Fallstudie
- Gruppendiskussion
- Interview
- Konfliktgespräch

- Postkorb
- Präsentation

In den Übungen lösen und bearbeiten die Bewerberinnen und Bewerber Aufgaben, die leitungs- und berufsrelevante Arbeitssituationen simulieren. Während dieser Übungen wird das Verhalten von wechselnden Beobachterinnen und Beobachtern aus Schulaufsicht, Schulleitung und der Schulträgerseite beobachtet und bewertet. Insgesamt beobachten sieben Vertreter und Vertreterinnen das EFV. Diese setzen sich zusammen aus drei Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamten, von denen eine oder einer den Vorsitz übernimmt, zwei Schulleiterinnen oder Schulleitern, zwei von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreterinnen oder Vertretern der Schulträgerseite. Die Beobachterinnen und Beobachter sollen unterschiedlichen Schulformen angehören.

Maximalpunktzahl 64

Die Beobachtung erfolgt nach festgelegten Kriterien, durch die sich die Ausprägung der Kompetenzen Rollenklarheit, Kommunikation, Innovation und Management nachweisen lässt. Jede Leitungskompetenz wird in zwei Übungen von zwei unterschiedlichen Beobachtern in Form von Punkten bewertet. Hieraus ergeben sich vier Bewertungen für jede Leitungskompetenz. Bei einem Höchstwert von vier Punkten pro Übung, ergibt sich hieraus ein Maximalwert von 16 Punkten für eine Leitungskompetenz. Insgesamt werden vier Leitungskompetenzen im Rahmen des EFV bewertet, somit ergibt sich ein Maximalwert von 64 Punkten (siehe Tabellen auf Seite 19).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das EFV mit mehr als 43 Punkten abschließen, haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen. Bei 44 bis 51 Punkten lautet das Ergebnis 'die Leistungen übertreffen die Anforderungen', bei 52 bis 64 Punkten 'die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße'.

Wer Schulleiter werden möchte, muss sich kritisch unter die Lupe nehmen lassen. Dazu dient seit kurzem das Eignungsfeststellungsverfahren.

Foto: Fotolia/yellowj

Das gesamte EFV schließt mit einer Eignungsaussage ab, die eine notwendige Voraussetzung für eine Bewerbung auf eine Stelle als Schulleitung ist. Das Ergebnis des EFV ist eine Grundlage der dienstlichen Beurteilung. Als weitere Grundlage dient ein Leistungsbericht der Schulleitung des Bewerbers. Dieser geht auf Koordinierungs- und Leitungstätigkeiten des Bewerbers im Beurteilungszeitraum ein.

Entwickelt wurde das Eignungsfeststellungsverfahren vom Landeszentrum Schulmanagement NRW. Dieses führt die Verfahren im Auftrag der Bezirksregierungen durch. Schulmanagement NRW entwirft das Schulungskonzept, das Grundlage der Beobachterschulungen in den Bezirksregierungen ist, kontinuierlich weiter und schult die Beobachterinnen und Beobachter der EFV. Wissenschaftliche Begleitung sowie interne und externe Evaluation sind wesentliche Bestandteile des Qualitätssicherungskonzepts von Schulmanagement NRW.

Teilnahmevoraussetzungen und Antrag auf Zulassung

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren regelt der Runderlass vom 25. November 2008. Hierin wird ausgeführt, dass zum EFV die Lehrkräfte zugelassen werden, die im Schul- oder Ersatzschuldienst des Landes tätig sind, die an der staatlichen Schulleitungsqualifizierung oder an einer gleichwertigen staatlichen Fortbildung für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter teilgenommen haben. Lehrkräfte aus anderen Bundesländern können zum EFV zugelassen werden, wenn sie eine gleichwertige Qualifizierung nachweisen.

Übergangsweise werden bis zum 31. Juli 2010 Lehrkräfte zugelassen, die ein auf Führung und Management ausgerichtetes, min-

Die überwiegende Zahl der Kriterien wurde mit 'gut erfüllt' bewertet:	4 Punkte
Die überwiegende Zahl der Kriterien wurde mindestens mit 'erfüllt' bewertet:	3 Punkte
Mindestens die Hälfte der Kriterien wurde nicht besser als mit 'zum Teil erfüllt' bewertet	2 Punkte
Die überwiegende Zahl der Kriterien wurde mit 'nicht erfüllt' bewertet:	1 Punkte

Leistungs-kompetenz	1. Übungsaufgabe		2. Übungsaufgabe		Kompetenz-bewertung
	Punktwert 1. Beob-achter/in	Punktwert 2. Beob-achter/in	Punktwert 1. Beob-achter/in	Punktwert 2. Beob-achter/in	
Kommunikation	1-4	1-4	1-4	1-4	4-16
Rollenerklärung	1-4	1-4	1-4	1-4	4-16
Innovation	1-4	1-4	1-4	1-4	4-16
Management	1-4	1-4	1-4	1-4	4-16
Gesamtpunktwert					16-64

destens zweisemestriges Zusatzstudium an einer Hochschule oder einen vom Ministerium anerkannten Weiterbildungskurs bei einer privaten Einrichtung von mindestens 104 Stunden Dauer abgeschlossen haben.

Der Antrag auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren ist bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Die jeweilige Schulleitung ist über die Teilnahme am EFV zu informieren.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Eine ganze Reihe von Eignungsfeststellungsverfahren sind bereits absolviert. Die letzten Verfahren wurden am 6. Januar 2010 durchgeführt. Die nächsten Termine sind ab Frühjahr 2010 geplant.

Offizielle Statistiken über die bisherigen Verfahren liegen nicht vor. Daher sind die Äußerungen über die bisherigen Erfahrungen sicher nicht repräsentativ. Sicherlich ist es positiv zu bewerten, dass künftige Schulleitungen bereits vor Amtsübernahme um-

fassend auf das Amt vorbereitet und qualifiziert werden. Dies trägt zur Professionalisierung der künftigen Schulleitungen bei. Umfangreiche Rechtsvorschriften, Erlasse und immer umfangreichere Anforderungen in vielen Leitungsbereichen gilt es zu erfüllen. Dies sind immense Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, was zugleich aber auch den Reiz und die Attraktivität der Aufgabe ausmacht. Wenn es jedoch so ist, wie mancherorts kolportiert wird, dass die Zahl derer, die das EFV nicht erfolgreich bestehen, auffällig hoch sei, dann bleibt zu fragen, welche Ursachen dies hat.

Um dem EFV die Akzeptanz in der gesamten Kollegenschaft zu geben, die für ein derartiges Verfahren auch angemessen ist, sollten im Rahmen der angestrebten Evaluation des Verfahrens auch offizielle Daten und Statistiken veröffentlicht werden. Dies würde zu der Transparenz beitragen, die ein Merkmal des gesamten Eignungsfeststellungsverfahrens sein soll.

Jochen Smets/Frank Görgens

Arbeitszeitsenkung statt Jahresarbeitszeitmodell

Nach Ansicht der nordrhein-westfälischen FDP-Landtagsfraktion leisten Lehrerinnen und Lehrer eine großartige Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen. Dankeschön! Eine herausragende Bedeutung für die Anerkennung dieser Arbeit ist ihrer Meinung nach ein gerechtes Lehrerarbeitszeitmodell. Nein, Danke! Denn im gleichen Atemzug bestätigt sie, dass es eine 100-prozentige Gerechtigkeit nicht geben kann.



von HERIBERT BRABECK

Seit vielen Jahren wird zwar darüber diskutiert, eine gerechtere und flexiblere Regelung zu finden, die sowohl der Unterrichtsverpflichtung als auch den ergänzenden vielfachen Aufgaben des Lehrberufs gerecht wird, aber das hoch gelobte Mindener Jahresarbeitszeitmodell ist keineswegs so erfolgreich, dass es flächendeckend oder gar schulformübergreifend praktikabel ist.

Zunächst müssen die jeweiligen Belastungen der Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen überprüft werden, bevor sie in neue Modelle (Plural!) einfließen. Dabei ist der Aspekt der Arbeitszeittransparenz für schulische Steuerungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die persönliche Arbeitszufriedenheit, der von den Befürwortern des Modells als besonders positiv wahrgenommen wird, nicht zu vernachlässigen. Es hilft jedoch nicht, wenn zwar deutlich gemacht wird, dass eine umfassende Berücksichtigung und Darstellung der Lehrtätigkeiten zu einer

steigenden Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte in der Öffentlichkeit und in der eigenen Wahrnehmung führt, die Politik aber diesen Forderungen nicht nachkommt. Denn ohne freigegebene Ressourcen erübrigt sich jede bürokratielastige Modellrechnung.

Mit der Abkehr vom Pflichtstunden-Modell verabschiedet sich jedes Kollegium auch von seiner Eigenverantwortlichkeit. Für jede Unterrichtsstunde wird die Arbeitszeit nicht nach Konferenzbeschluss, sondern laut zentraler Vorgabe berechnet, die sich jeweils nach Multiplikation mit dem betreffenden Faktor ergibt. Damit geht die Faktorisierung aller Tätigkeiten einher. Die erhoffte Entlastung der Kernfachlehrkräfte würde durch eine solche jedoch nicht erzielt. Denn unrealistische Pauschalierungen, zum Beispiel bei den angesetzten Korrekturzeiten, verschärfen die bestehenden Probleme. In Hamburg hatte dies zur Folge, dass die Kolleginnen und Kollegen in erheblicher Zahl auf eigene Kosten in Teilzeit gingen, um die gewachsene (System-)Arbeit überhaupt schultern zu können. Jetzt plant die dortige Behörde für Schule und Berufsbildung, zum Schuljahres-

beginn 2010/11 unter anderem die Berechnung der Arbeitszeit an die geänderten Ansprüche an Fortbildung und Teambildung sowie an die Anforderungen der neuen Schulformen anzupassen.

Die Systemzeit, das sind Tätigkeiten, die nicht dem Unterricht zugeordnet sind, reicht bei den Kernfachlehrern hinten und vorne nicht, um 'auch noch' eine Klassenleitung zu übernehmen. Bei den 'übrigen' Fachlehrern häuft sich die Aufgabeübernahme (zum Beispiel Pausenaufsichten – besonders im Ganztagsbetrieb und Übermittagbetreuung, Klassenfahrten, Schulprogrammarbeit, Prüfungen), damit sie mit der noch zu leistenden Systemzeit die Gesamtarbeitszeit von 1.804 Stunden pro Jahr in Nordrhein-Westfalen erreichen.

Der fiktive Vergleich zwischen einer Lehrkraft mit Sportunterricht 'nur' in Klasse 5 und 8 mit der Kernfach-Lehrkraft in den Klassen 6 und 8 macht dies wohl klar (siehe Tabelle).

Der Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen fordert eine gleichwertige Entlastung unabhängig vom Fach – also für alle – durch:

- Zurücknahme der Pflichtstundenerhöhung (zweimal!)
- Senkung der Pflichtstundenanzahl an Realschulen
- (Wieder-) Einführung einer wirksamen Vertretungsreserve
- Anhebung der Quote der Beförderungsämter in unserer Schulform
- Senkung der Schüler-Lehrerrelation
- Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes insgesamt
- Nutzung des Demografiegewinns unter anderem auch durch Einrichtung von Arbeitszimmern in Schulen statt drohender Zusammenlegungen oder Schließung.

		Stunden- zahl	Faktor	Unter- richts- wochen	Arbeitszeit in Stunden	Gesamt- arbeitszeit in NRW in Stunden	noch zu leistende Systemzeit in Stunden
Lehrkraft I	Sport in 5 und 8	28	1,25	38	1330	1804	474
	Englisch Klasse 6	12	1,6	38	729,6		
Lehrkraft II	Deutsch Klasse 8	16	1,7	38	1033,6	1804	40,8

 Heribert Brabeck ist 1. stellv. Vorsitzender des RLV NRW und Mitglied im HPR für Lehrkräfte an Realschulen beim MSW - E-Mail: h.brabeck@grigora.de

Änderungsmeldung

Bitte senden an: Realschullehrerverband NRW
Graf-Adolf-Straße 84 • 40210 Düsseldorf

Vorname Name (in Druckbuchstaben)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Mitglieds-Nummer (falls bekannt)

 Ich bin umgezogen!

Meine neue Anschrift ab dem _____ lautet:

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

 Meine Bankverbindung hat sich geändert!

Ältere Bank ab dem _____

Name der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

 Ich unterrichte ab dem _____
an folgender Schule:

Name der Schule

Anschrift:

 Ab dem _____
bin ich mit folgender Stundenzahl _____ in der
Besoldungsgruppe/TVL _____ beschäftigt. Ich nehme Altersteilzeit
ab dem _____ in Anspruch.
Am _____ beginnt meine Freistellungsphase –
ab dem _____ der Ruhestand. Ich werde zum _____ pensioniert. Sonstiges (Elternzeit, Beurlaubung, Sabbatjahr):

Datum

Unterschrift

Schwarze Listen

Wenn Sie, nur so zum Spaß, beim googeln mal nach dem Begriff 'Schwarze Liste' suchen, dann erhalten Sie gut 1,3 Millionen Treffer. Auf Platz 1 steht die berühmte Schwarze Liste der EU über Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Europäischen Union eine Betriebsuntersagung ergangen ist. Da erfährt der geneigte Leser, dass er Maschinen zum Beispiel von *Ariana Afghan Airlines* aus Afghanistan, *Siem Reap Airways International* aus Kambodscha oder *Silverback Cargo Freighters* aus Ruanda besser nicht besteigt.

Die Verbraucherzentrale hat eine Schwarze Liste mit neunzig unseriösen Anbietern von Nebenverdiensten zu bieten. Der Datenschutzverein veröffentlicht dankenswerterweise ein Verzeichnis von Webseiten, die man nicht nutzen kann, wenn man aktive Inhalte oder Cookies auf dem eigenen Rechner nicht zulässt. Das Fachorgan *PC Welt* enttarnt Internet-Fallen. Und *Greenpeace* klärt die Öffentlichkeit mit Schwarzen Listen über Pestizide und Piratenfischer auf.

Wikipedia weiß, dass schon die alten Römer Schwarze Listen kannten. Zu Zeiten Sul-

las gab es demnach Proskriptionslisten, auf denen die Namen missliebiger, zu erwerbender politischer Gegner standen. Ganz so schlimm wird es wohl nicht kommen für die 58 Menschen, die jetzt in Hessen auf einer Schwarzen Liste aufgetaucht sind. Die hessische Schulverwaltung hat eine Liste mit ungeeigneten Lehrern angelegt, wie die *Frankfurter Rundschau* berichtete. So soll verhindert werden, dass Bewerber in den Schuldienst gelangen, die dafür nachweislich weder die Eignung, die Befähigung noch die fachliche Leistung aufweisen, ließ Kultusministerin Dorothea Henzler wissen.

Wir dürfen wohl guten Gewissens davon ausgehen, dass Lehrer im Allgemeinen keine schwarzen Schafe sind und daher auch nie auf einer Schwarzen Liste erscheinen. Sie leisten motiviert und klaglos gute Arbeit. Und das bei meist überschaubarer Bezahlung, bescheidenen Karrierechancen, schlechtem Image und hoher Arbeitsbelastung. Da wundert man sich, dass Lehrer noch nicht auf einer Roten Liste aufgetaucht sind – für gefährdete Arten.

Jochen Smets

Luftbild der Dresdner Altstadt am Elbufer.

RLV-Senioren fahren nach Dresden

Die angekündigte Reise nach Dresden vom 25. bis 29. April 2010 nimmt Konturen an: Die Busfahrt im modernen Reisebus startet in Düsseldorf am 25. April um 9.00 Uhr. Weitere Zustiegemöglichkeiten können – abhängig von den Anmeldungen – in Dortmund Hbf und am Flughafenparkplatz des Flughafens Paderborn eingerichtet werden.

Das vorgesehene Programm:

1. Tag: Sonntag, 25. April: Anreise. Nach Ankunft im Hotel Terrassenufer in Dresden Zeit zur freien Verfügung
2. Tag: Montag, 26. April: Vormittags Besichtigung Grünes Gewölbe, nachmittags Stadtrundfahrt und anschließend Altstadtführung, Abend zur freien Verfügung
3. Tag: Dienstag, 27. April: Vormittags Besichtigung Semperoper, mittags Fahrt nach Meißen mit Besichtigung der Glasmanufaktur und der Schlosskirche. Parallel dazu: Fahrt über Blaues Wunder und nach dem Parkbesuch von Schloss Pillnitz in das Elbsandsteingebirge, kurze Wanderung zur Bastei. Abend zur freien Verfügung
4. Tag: Mittwoch, 28. April: Gemäldegalerie Alte Meister, Frauenkirchausstellung mit Orgelkonzert. Abend zur freien Verfügung.
5. Tag: Donnerstag, 29. April: Rückfahrt, dabei evtl. Stadtbesichtigung von Weimar.

Die endgültigen Preise sind abhängig von der Personenzahl. Bei 40 Teilnehmern würden als Grundpreis für Fahrt, Unterkunft mit Frühstück und Sicherungsschein pro Person im Doppelzimmer 243 Euro anfallen, im Einzelzimmer 343 Euro.



Natürlich gehört auch die Besichtigung der Semperoper zum Programm.



In der Frauenkirche erleben die Dresden-Fahrer ein Orgelkonzert.

Mit der Anmeldung muss ein Teilbetrag von 72 Euro überwiesen werden. Dieser bezieht sich auf die Buskosten und den Sicherungsschein; diese Kosten können bei Nichtantritt der Reise nicht zurückerstattet werden. Es besteht die Möglichkeit, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen, die diese Kosten auffängt (TravelSecure: Einzelpersonen: 11 Euro mit Selbstbehalt, 16 Euro ohne Selbstbehalt, Paare: 15 Euro mit Selbstbehalt, 19 Euro ohne Selbstbehalt (Selbstbehalt: 20 Prozent der Versicherungssumme bei Krankheit, mindestens jedoch 25 Euro)). Die Reiserücktrittskostenversicherung kann bei Anmeldung im Reisebüro Joamar abgeschlossen werden.

Die Anmeldung muss bis spätestens 15. Februar 2010 erfolgt sein. Der Endpreis muss bis spätestens 25. Februar 2010 per Überweisung bezahlt werden.

ANMELDUNGEN

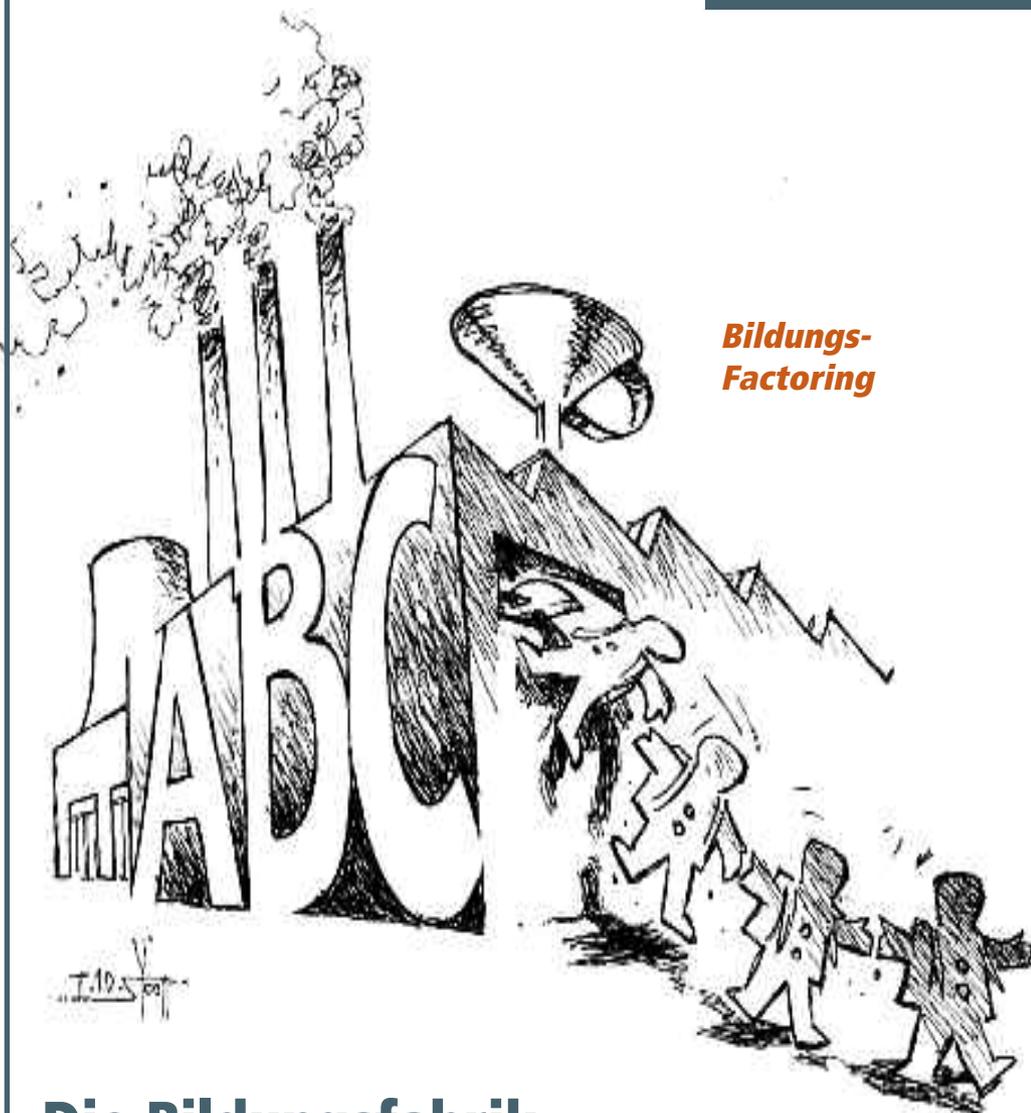
Joamar Reisen, Thomas Klüber,
Haarener Str. 18, 33178 Borchen,
Tel. 05251/6879990,
E-Mail: info@reisen-joamar.de,
Bankverbindung: Marcel Klüber,
Sparkasse Frankfurt 1822direkt,
BLZ 500 502 01, Kto.-Nr. 12 40 06 47 20

Trauer um Hans Werner Deppe

Der Kreisverband Bielefeld-Gütersloh trauert um Hans Werner Deppe (* 21.03.1921), der am 30. Dezember 2009 verstarb. Nach seinem Examen zum Volksschullehrer besuchte Hans Werner Deppe einen Kursus für die Ausbildung zum Realschullehrer und trat 1955 dieses Amt mit den Fächern Mathematik und Erdkunde an der neu gegründeten Gertrud-Bäumer-Realschule an. 1962 übernahm er die Stelle des Seminarleiters am Studienseminar für Realschullehrer in Bielefeld. In dieser Zeit engagierte er sich aktiv in der Richtlinienarbeit für Realschulen und hat maßgeblich den allgemeinen Teil über die Aufgaben der Realschule gestaltet. Ab 1979 setzte er sich in seiner Funktion als Regierungsschuldirektor bei der Bezirksregierung in Detmold überzeugend für die Qualität der Realschule ein. Stets hob er die Bedeutung der Realschule als eigenständige Schulform hervor.

Auch nach seiner Pensionierung 1986 blieb er dem Verband treu und fehlte nie unentschuldig bei den Kreisversammlungen. Wir sprechen seiner Familie unser Beileid aus.

KV Bielefeld-Gütersloh
Christine Arnsfeld



Die Bildungsfabrik

Die Einheitsschul-Apostel predigen Bildungsgerechtigkeit. Alle unter einem Dach, bloß keine Differenzierung, bloß keine Gliederung – steht alles unter Selektionsverdacht. Alle sind gleich. Unterschiede – soziale oder intellektuelle – werden nivelliert. So entstehen Bildungsfabriken. Schüler werden in Form gebracht und ausgestanzt. Schöne neue Welt?

An alle Lehrer und Schulsekretäre in NRW!

Neu: Lehrersonderfahrten jetzt auch mit Flügen ab/bis Köln

Fordern Sie unsere Broschüre 2010 unter www.srd-reisen.de an
Hier sind alle unsere Reisen beschrieben und auf unserer Homepage sofort buchbar. Wir haben in Baden-Württemberg eine 30-jährige Erfahrung in Sachen Reisen für Lehrer und Schulsekretäre.

Reiseziele mit Flug ab/bis Köln

Rundreisen: 15.07. Island; 12.10. Andalusien; 14.10. Sizilien
Städtetouren: 10.10. Madrid; 11.10. Krakau; 12.10. Rom; 14.10. Barcelona
Badereisen mit Ausflügen: 12.10. Costa Azahar

SRD REISEDIENST

71634 Ludwigsburg, Moltkestrasse 19,
Tel.: 0 71 41 / 97 100 0, Fax: -97 100 99, E-Mail: info@srd-reisen.de, www.srd-reisen.de



von ANJA SCHU

Die dienstliche Beurteilung

Da immer wieder Fragen rund um das Thema 'dienstliche Beurteilung' auftreten, gibt BILDUNG real einen kurzen Überblick zu dieser Problematik.

Die dienstliche Beurteilung von Lehrern wird nur anlassbezogen vorgenommen. Anlässe können zum Beispiel folgende sein:

- während der Probezeit,
- vor einer Beförderung,
- vor der Übertragung eines Amtes als Fachleiter an einem Studienseminar.

Eine Regelbeurteilung gibt es nicht. Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften finden sich in der BASS Nr. 21-02 Nr. 2.

Die Beurteilung erstreckt sich gemäß § 93 LBG NRW auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Lehrkräfte. Sie wird zur Personalplanung herangezogen und ermöglicht die zweckmäßige dienstliche Verwendung der Lehrkräfte. Sie soll unter anderem dem beruflichen Fortkommen dienen und einen Quervergleich mit anderen Bewerbern ermöglichen.

Zuständig für die Beurteilung ist grundsätzlich der zuständige schulfachliche Schulaufsichtsbeamte, wobei der Schulleiter zur Beratung hinzuzuziehen ist. Dies geschieht insbesondere durch schriftlichen Leistungsbericht (nach vorgegebenem Muster) desselben. Beurteilungen während der Probezeit, vor einer Beurlaubung zum Auslandsschuldienst oder vor der Verwendung im Hochschuldienst gibt der Schulleiter selbst ab. Unterrichtsbesuche, die der Vorbereitung

einer Beurteilung dienen, sind rechtzeitig, mindestens zehn Tage vorher, anzumelden.

Vorgegebenes Muster

Für die Beurteilung ist ein vorgegebenes Muster zu verwenden. Es müssen sowohl der Zeitraum, auf den sich die Beurteilung bezieht, als auch alle Beurteilungsgrundlagen erkennbar sein. Die Beurteilungsgrundlagen richten sich dabei nach dem Beurtei-

lungsanlass. Hier kommen zum Beispiel Unterrichtsbesuche, Gespräche mit dem Lehrer, Beratungsgespräche, Beobachtungen bei Dienstbesprechungen oder Konferenzen in Betracht. Leistungsmerkmale sind hierbei Fachkenntnisse, Leistungen als Lehrkraft und das dienstliche Verhalten.

Es erfolgt ein Gesamturteil, welches je nach Anlass nach bestimmten Stufen gestuft sein kann. In der Regel handelt es sich um folgende Stufen:

- die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße
- die Leistungen übertreffen die Anforderungen
- die Leistungen entsprechen den Anforderungen
- die Leistungen entsprechen im Allgemeinen noch den Anforderungen
- die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.

Vor der Abfassung der Beurteilung und auch des Leistungsberichts des Schulleiters soll dem Beurteilten die beabsichtigte Beurteilung eröffnet werden und hierüber ein Gespräch geführt werden. Dieses Gespräch ist auf Wunsch des zu Beurteilenden Pflicht. Vor Aufnahme in die Personalakte muss die Beurteilung bzw. der Leistungsbericht dem zu

So schlimm, wie es das Foto vermuten lässt, wird die dienstliche Beurteilung hoffentlich nicht ausfallen. So oder so muss der beurteilten Lehrkraft die Beurteilung vor Aufnahme in die Personalakte eröffnet und in einem Gespräch erläutert werden.

Foto: Fotolia/graft

Beurteilenden zur Kenntnis gegeben werden. Dieser hat das Recht zur Gegenäußerung, die auch zur Personalakte genommen wird. Sie ist form- und fristlos möglich und muss grundsätzlich vom Beurteiler zur Kenntnis genommen, geprüft und beschrieben werden.

Rechtsbehelfe oft erfolglos

Rechtsbehelfe gegen nicht zufriedenstellende Beurteilungen sind bedauerlicherweise häufig erfolglos, da eine Überprüfung eines

Beurteilungsspielraums nur in engen Grenzen möglich ist. Es besteht die Möglichkeit einer Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das persönliche Verhalten des Beurteilers oder gegen die inhaltliche Beurteilung oder bei Verfahrens- und inhaltlichen Fehlern. Sie ist form- und fristlos möglich. Weiterhin besteht die Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, der jedoch meist nur bei eindeutigen Verfahrensfehlern Aussicht auf Erfolg hat.

Nachtrag zum Solidaritätszuschlag

Zum in der letzten BILDUNG *real*-Ausgabe erwähnten Mustereinspruch gegen den Solidaritätszuschlag im Steuerbescheid haben sich, wie erwartet, Neuerungen ergeben.

Tatsächlich hat das Bundesfinanzministerium die obersten Finanzbehörden der Länder angewiesen, den Solidaritätszuschlag spätestens ab dem 23. Dezember 2009 nur noch unter Vorbehalt zu erheben. Dies bedeutet nunmehr, dass ein solcher Steuerbescheid im Hinblick auf den Solidaritätszuschlag keines Einspruchs mehr bedarf. Der RLV bittet, dies zu berücksichtigen.

Beihilfe-Begrenzung für Heilpraktiker-Leistungen rechtswidrig

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. November 2009 (Az.: 2 C 61.08) darf der Dienstherr nicht schematisch nur den Mindestsatz des im April 1985 geltenden Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker als beihilfefähig anerkennen. Da die Beihilfevorschriften des Bundes grundsätzlich auch die Leistungen der Heilpraktiker als beihilfefähig anerkennen, können diese nicht auf Beträge begrenzt werden, die zuletzt 1985, also vor nunmehr 25 Jahren, als untere Grenze des durchschnittlichen Honorarrahmens ermittelt und seitdem nie angepasst worden sind. Diese Beträge sind zur heutigen Zeit nicht mehr angemessen und führen in der Praxis nahezu zum Beihilfeausschluss. Dies steht jedoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Regelung der Beihilfevorschriften, Beihilfe auch für Heilpraktikerleistungen zu gewähren.

Die Bundesrepublik ist nunmehr verpflichtet, über die Angemessenheit der Aufwendungen für Heilpraktikerleistungen unabhängig vom Mindestsatz erneut zu entscheiden.

Da das Urteil noch nicht veröffentlicht ist, kann eine nähere Auslegung zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen. Dennoch empfiehlt es sich für Beihilfeberechtigte auch des Landes Nordrhein-Westfalen, bereits jetzt vorsorglich gegen noch nicht rechtskräftige Beihilfebescheide Widerspruch einzulegen, da nach dem Verfahren des Bundes abgerechnet wird. Dies gilt in solchen Fällen, in denen Heilpraktikerleistungen in Anspruch genommen wurden, aber nicht vollständig als beihilfefähig berücksichtigt worden sind. In dem Widerspruch sollte auf oben zitiertes Urteil hingewiesen und um Ruhen des Verfahrens gebeten werden.

Praxisratgeber für Lehrerräte



Für Mitglieder des
Realschullehrerverbandes NRW
kostenfrei

Neue Service-Broschüre des Realschullehrerverbandes NRW

Der RLV NRW hat eine weitere Service-Broschüre für seine Mitglieder aufgelegt. Zum aktuellen Thema 'Lehrerräte' wurde auf 44 Seiten alles Wissenswerte zu diesem Thema für Sie zusammengestellt. Die Broschüre 'Praxisratgeber für Lehrerräte – Wahlverfahren, rechtliche Grundlagen' enthält im Anlagenteil einen umfangreichen Gesetzestext. Personräte werden als Ansprechpartner genannt. Abschließend sind einige Webadressen aufgeführt, welche weiterführende Informationen für Sie bereithalten. Auch diese Broschüre ist – wie die elf vorangegangenen – für Sie als Mitglied **KOSTENFREI**. Unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer sind diese bei dem Verband zu beziehen. Nutzen Sie dazu bitte den Coupon auf der letzten Umschlagseite.

6 Monate *Realschule plus* in Rheinland-Pfalz

Nach sechs Monaten *Realschule plus* und zahlreichen Rückmeldungen der Lehrerschaft aus den seit August 2009 bestehenden neuen Schulen und denen, die im Sommer 2010 starten, stellt der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) in Rheinland-Pfalz sechs Forderungen:

- Die beachtliche Heterogenität der Schülerschaft erfordert vielfältige Maßnahmen der Individualisierung des Unterrichts. In der Orientierungsstufe ist die Doppelbesetzung mit Lehrkräften in Englisch, Mathematik und Deutsch unbedingt erforderlich.
- Die zurzeit nur für die Orientierungsstufe gültige Höchstzahl von 25 Schülern je Klasse muss für die Klassen 7 bis 10 fortgeschrieben werden.
- Aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen (hervorgegangen aus Hauptschulen, Realschulen, Regionalen Schulen, Dualen Oberschulen und aus Fusionen)

haben die *Realschulen plus* unterschiedliche Profile und Schwerpunkte. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der Einhaltung der Standards ist eine zentrale Abschlussprüfung unverzichtbar.

- Die Schulpolitik darf nicht zur 'Kirchturmspolitik' der Kommunalpolitiker verkommen, deren einziges Ziel die Standortsicherung ist. Das Bildungsministerium darf sich seiner Verantwortung für ein ausgewogenes Bildungsangebot nicht entziehen. Auf mehrere Standorte verteilte Schulen hält der VDR aus pädagogischen und organisatorischen Gründen für problematisch.
- Die Fachoberschule (FOS) als Oberstufe der *Realschule plus* erhöht die Attraktivität und macht die *Realschule plus* zu einer praxis- und berufsorientierten Alternative zum Gymnasium. Sie muss deshalb an allen *Realschulen plus* eingerichtet werden, an denen es dauerhaft ausrei-

chend viele qualifizierte Interessenten gibt.

- Die Lehrkräfte der *Realschule plus* arbeiten unter den neuen erschwerten Bedingungen engagiert zum Wohl der ihnen anvertrauten Schülerschaft und verdienen Respekt und Anerkennung.
- Seit dem 1. August 2009 gibt es in Rheinland-Pfalz 121 *Realschulen plus*. Sie sind aus Realschulen, Regionalen Schulen, Dualen Oberschulen oder Hauptschulen bzw. aus Zusammenschlüssen dieser Schulen hervorgegangen. Im August 2010 werden weitere fünfzig *Realschulen plus* hinzukommen. Die *Realschule plus* wird in kooperativer oder integrativer Form angeboten. Beide Varianten ermöglichen den Abschluss der Berufsreife (früher Hauptschulabschluss) und den qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss). Auf Antrag des Schulträgers kann die *Realschule plus* eine Oberstufe in Form einer Fachoberschule mit den Klassen 11 und 12 erhalten.

Berlin:

'Aktionsbündnis gegliedertes Schulwesen' gegründet

In Berlin hat sich das 'Aktionsbündnis gegliedertes Schulwesen' gegründet. Die Initiatoren, darunter der Philologenverband und der Verband Deutscher Realschullehrer, sprechen sich gegen das vom rot-roten Senat geplante zweigliedrige Schulsystem im Ober-schulbereich aus. Kern der Reform ist die so genannte Sekundarschule, die die rot-rote Berliner Regierung durchpauken will. Die Sekundarschule soll ab Herbst als einzige weiterführende Schule neben das Gymnasium treten, berichtet Focus online. Sie soll alle Abschlüsse ermöglichen, auch das Abitur. Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden abgeschafft, heißt es in dem Bericht weiter. Aus ihnen sollen 105 Sekundarschulen geschmiedet werden. Mindestens zwanzig Schulgebäude sollen aufgegeben werden.

»Eine pluralistische Gesellschaft braucht eine pluralistische Schullandschaft und keine Einheitsschule«, argumentiert das neue Aktionsbündnis. »Wir fordern die konsequente Durchsetzung von Leistungsorientierung, Werteerziehung und Qualität an Schulen. Dies geht nur mit schulischer Vielfalt!« Das Bündnis versteht sich als »Träger einer Bürgerbewegung im Kampf

gegen die von den Linken propagierte Einheitsschule, für die die Einführung der Sekundarschule nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Einheitsschule sein soll.« Die Reformgegner fordern unter anderem die Einrichtung von Realschulen als sechsjähriger Bildungsgang ab Klassenstufe 5 mit dem Schwerpunkt Fachoberschulreife neben dem Gymnasium mit einem achtjährigen Bildungsgang.

Experiment mit ungewissem

Ausgang: In Berlin will die rot-rote Regierung Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen zu einer Sekundarschule zusammenwürfeln. Dagegen hat sich jetzt ein Aktionsbündnis gegründet.



Foto: Fotolia/BlueOrange Studio

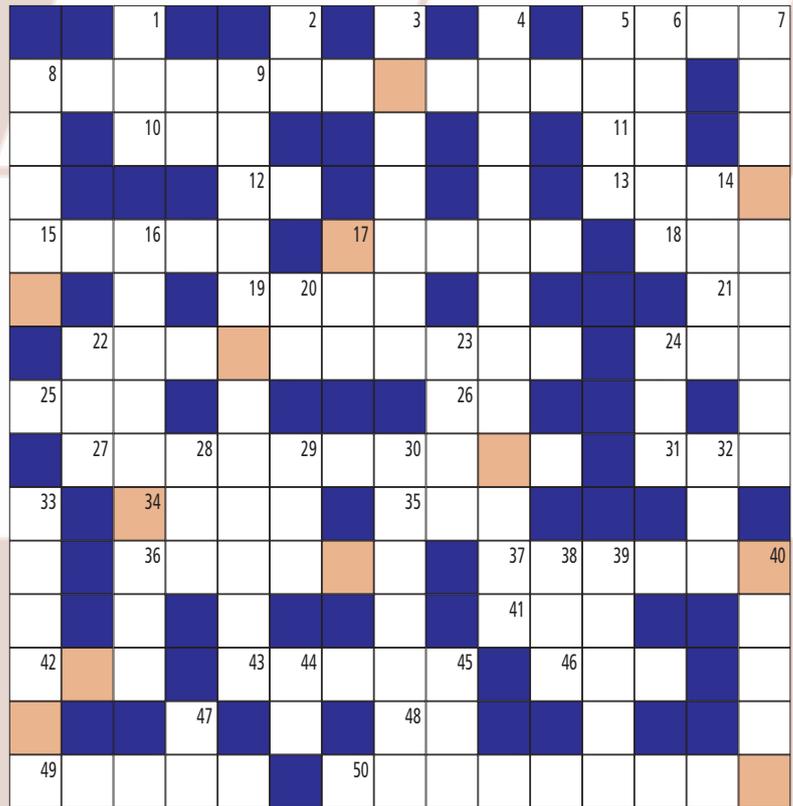
DENK-PAUSE

Waagrecht

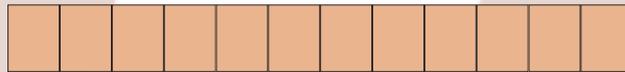
- 5. Musikinstrument
- 8. Lohnabzug bei christlichen Arbeitnehmern
- 10. Monatsname (engl.)
- 11. Dort
- 12. Personalpronomen
- 13. Widerhall
- 15. Ungarischer Politiker (Janos +)
- 17. Stadt am Mittelrhein
- 18. Chinesische Dynastie
- 19. Kabarettist
- 21. Ja (span.)
- 22. Portemonnaie
- 24. Figur der Quadrille
- 25. Ungekocht
- 26. Damit (lat.)
- 27. Wochentag
- 31. Courage
- 34. Arabische Stadt
- 35. Nebenfluss des Rheins
- 36. Gewöhnlich
- 37. Brutal
- 41. Lebensbund
- 42. Zeichen
- 43. Stadt und Fluss in Afghanistan
- 46. Kunst (engl.)
- 48. Edelgas (Kürzel)
- 49. Ruhebett; Vorratsraum
- 50. Stadt am Main und an der Oder

Senkrecht

- 1. Körperteil
- 2. Von (span.)
- 3. Europäer
- 4. Bewegungseinschränkung des Kopfes
- 5. Wüst
- 6. Unbebaut
- 7. Herausgehoben
- 8. Erdbraun
- 9. Lehre von der Bewegung der Flüssigkeit
- 14. Eile
- 16. Leierkasten
- 17. Papstname
- 20. Initialen einer bekannten Frau
- 22. Gott (engl.)
- 23. Frauenname
- 24. Höhenzug bei Braunschweig
- 28. Nimmer
- 29. Stadt in den Niederlanden
- 30. Zeitmesser
- 32. Großmacht
- 33. Schriftsteller (Österreich)
- 38. Ausruf
- 39. Arbeitsfeld
- 40. Tätlichkeit
- 44. Flächenmaß
- 45. Frauenname
- 47. Artikel (frz.)



Lösungswort: Chinesische Dynastie



RÄTSELAUFLÖSUNGEN

Das Lösungswort des Kreuzworträtsels in BILDUNG *real* 8/2009, Seite 27 lautet:



AUFGESPIESST

Der nebenstehenden Grafik können Sie die komplette Auflösung des Rätsels entnehmen.



Lösung im mittleren Quadrat: Das lieben die Kinder

Für Mitglieder des
Realschullehrerverbandes NRW
kostenfrei

Service- Broschüren

Ihres Realschullehrerverbandes Nordrhein-Westfalen

Erfahrene Fachleute des
Realschullehrerverbandes

NRW haben für Sie als
Mitglied des Verbandes in 11
aufwendig und übersichtlich
gestalteten Broschüren wichti-
ge Fragen des Schulalltages
beantwortet. Diese im
Schulverbandswesen einzigar-
tige Schriftensammlung ist für
Sie als Mitglied **KOSTENFREI**.
Unter Angabe Ihrer
Mitgliedsnummer sind diese
bei dem Verband zu beziehen.
Nutzen Sie dazu bitte den
unten stehenden Coupon.

Die unterschiedlich umfangreichen Broschüren sind zu folgenden
Themenschwerpunkten zu erhalten:

- Dienstliche Beurteilung
- Eine Aufgabe für alle: Gewaltprävention
- Für Beamte & Angestellte: Altersteilzeit
- Beihilfeverordnung (BVO Nordrhein-Westfalen): Beihilfe
- Lehrereinstellung
- Wenn der Storch kommt: Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld
- Einführung in das Versorgungsrecht: Neues Recht –
Übergangsrecht – Altes Recht
- Lehrer an Ersatzschulen
- Schwerbehinderung: Leben und Arbeiten mit Nachteilsausgleich
- Teilzeit & Beurlaubung
- Informationen für angestellte Lehrkräfte: Tarifvertrag für
den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und Überleitungs-
tarifvertrag (TV-Ü-Länder)

Bitte ausschneiden und an den Realschullehrerverband NRW - Graf-Adolf-Straße 84 - 40210 Düsseldorf senden

Hiermit bestelle ich **KOSTENFREI** die RLV-Service-Broschüre

Name, Vorname

Adresse

Mitgliedsnummer

Ort, Datum

Unterschrift

